

Innovating visions. Powering growth.



-
- Konzernlagebericht
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Erklärung zur Unternehmensführung inkl.
Entsprechenserklärung zum DCGK
-

2014 / 2015

Konzernlagebericht ISRA VISION AG

Geschäftsjahr 2014 / 2015

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

ISRA VISION – ein globales Unternehmen

Die ISRA VISION AG ist samt Tochtergesellschaften (ISRA) einer der Weltmarktführer für Oberflächeninspektionssysteme. Zudem zählt sie zu einem der global führenden Anbieter für Bildverarbeitungssysteme mit Spezialisierung im Bereich 3D Machine Vision, insbesondere für das „3D Robotersehen“.

Mit innovativen Lösungen auf unterschiedliche Branchen fokussiert

Kernkompetenz des Unternehmens ist die ISRA BrainWARE®, eine innovative Software für intelligente Machine-Vision-Systeme. Hier sind das wissenschaftliche Know-how aus Optik, Beleuchtungstechnik, Messtechnik, Physik, Bildverarbeitungs- und Klassifikationsalgorithmen sowie ein komplexes Systemdesign zusammengefasst. Machine Vision – auf Deutsch auch Industrielle Bildverarbeitung – ist eine Schlüsseltechnologie der Sehenden Systeme, die das menschliche Auge imitiert. Die heutigen ISRA-Anwendungen konzentrieren sich vor allem auf die Automatisierung der Produktion und Qualitätssicherung von Waren und Produkten, die in große, zukunftsreiche Märkte wie Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information geliefert werden. Zu den Kunden gehören hauptsächlich namhafte Global Player der jeweiligen Branche, die sich auf zwei Segmente verteilen. Im Segment Industrial Automation adressiert ISRA vornehmlich Unternehmen aus dem Automobilbau sowie ergänzend aus anderen Industrien, im Segment Surface Vision kommen die Kunden aus den Branchen Glas, Solar, Plastikbahnware, Druck, Papier, Sicherheitspapier und Metall.

Konzern, Tochtergesellschaften und Betriebsstätten

Mit mehr als 25 Standorten ist ISRA weltweit nah am Kunden und sichert einen optimalen Service und Support.

Deutschland

Innerhalb Deutschlands ist ISRA bundesweit vertreten. Die ISRA VISION AG, Darmstadt, ist die Zentrale des Konzerns. Die Abteilungen Finanzen, Marketing, Einkauf und teilweise Elektroproduktion sind an diesem Standort konzentriert. Auch das Unternehmenssegment Industrial Automation mit dem Hauptfokus Automobilindustrie wird aus Darmstadt geführt. Die Aktivitäten zur Entwicklung und Vermarktung der Ready-to-Use-Produktlinie „Plug & Automate“ für 3D Machine Vision fallen ebenfalls unter dieses Segment. Darüber hinaus werden im Segment Surface Vision die Kunden aus der Druckindustrie vom Standort Darmstadt aus betreut. Am Standort Karlsruhe wurde das Hardware-Entwicklungsteam mit den neuen Teamkollegen der Vision Experts GmbH zusammengeführt.

Die metronom Automation GmbH (metronom) in Mainz ist ein Spezialist auf dem Gebiet der 3D Qualitätssoftware für den Karosseriebau in der Automobilindustrie. Die 3D-Shape GmbH in Erlangen ergänzt mit ihren Produkten aus dem Bereich 3D Messtechnik das Portfolio der ISRA VISION AG im Segment Industrial Automation. Darüber hinaus unterstützt der Standort mit seinen versierten Fachkräften und spezialisierten dreidimensionalen Messmethoden die Weiterentwicklung von Produkten für andere Zielindustrien im Segment Surface Vision.

In der ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, ist das Geschäft der Oberflächeninspektion für Glas, Plastikbahnwaren und Sicherheitspapier zusammengefasst. Weiterhin erfolgt in Herten die zentrale Produktion für den Bereich Surface Vision. Die ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, entwickelt die Surface Vision Systeme für Sicherheitspapier. Eine gemeinsame Aktivität mit dem Standort Darmstadt ist die Grundlagenentwicklung in der Software für alle Surface-Vision-Systeme. Die ISRA VISION PARSYTEC AG in Aachen konzentriert sich auf das Metall- und Papiergeschäft.

Die GP Solar GmbH mit dem Hauptsitz München und einer Betriebsstätte in Konstanz zeichnet gemeinsam mit der GP Inspect GmbH, München, und der ISRA VISION Graphikon GmbH mit Sitz in Berlin für die Aktivitäten in der Photovoltaik- und Solarthermieindustrie verantwortlich. Das Portfolio umfasst sowohl Lösungen für die Inspektion von Wafern, Solarzellen und -modulen auf Siliziumbasis als auch für die Inspektion von Modulen auf Basis der Dünnschichttechnologie sowie Testgeräte für die Laborausstattung in der Solarindustrie.

Außerhalb Deutschlands unterhält ISRA Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in allen für ihre Geschäftstätigkeit maßgeblichen Regionen.

Europa

Die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. in Hampshire, Großbritannien, konzentriert sich auf das Geschäft mit Kunden aus der Metall- und Papierbranche, die ISRA VISION Ltd. in London, Großbritannien, bedient die Kunden aus den übrigen ISRA Zielmärkten. Die 75-prozentige Beteiligung an der ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei, dient als Entwicklungsstandort sowie als Sprungbrett in den türkischen Markt und in den Nahen und Mittleren Osten. Die ISRA VISION LLC, Moskau, Russland, bedient den russischen Markt mit Inspektionslösungen. Die ISRA VISION Finland Oy ist nicht operativ am Markt tätig.

Amerika

ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills /Michigan, USA, führt das gesamte Automobilgeschäft der Division Industrial Automation in Nordamerika. Alle nordamerikanischen Surface-Vision-Aktivitäten wurden in der ISRA SURFACE VISION Inc., Duluth, USA, zusammengeführt. In diese Einheit wurde auch die ISRA VISION PARSYTEC Inc. erfolgreich integriert. Für den südamerikanischen Raum ist die ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA mit Sitz in São Paulo, Brasilien, verantwortlich. Sie bietet Vertrieb, Service und Engineering für Kunden hauptsächlich in der Automobil-, Metall-, Plastik-, Druck- und Papierindustrie.

Asien

In Asien ist ISRA mit der ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China, in den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision präsent. Eine Betriebsstätte des Standorts Shanghai ist das Glass Center in Tianjin. Die Aktivitäten in der Glas-, Solar-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie werden durch das Büro in Taiwan, zugehörig zur ISRA SURFACE VISION GmbH, unterstützt. Die Aktivitäten in Mumbai und Kalkutta, Indien, sind in der ISRA VISION INDIA Private Limited konzentriert und zielen ebenfalls auf Kunden in der Glas-, Metall-, Plastik- und Druckindustrie ab. Die beiden Unternehmen ISRA PARSYTEC Asia Pacific Co. Ltd. in Seoul, Südkorea, und ISRA VISION JAPAN Co. Ltd. in Tokio, Japan, sind weitere wichtige ISRA Standorte.

1.2 Ziele und Strategien

Auch nach Erreichen der 100 Millionen-Euro-Umsatzmarke bleibt ISRAS Strategie weiterhin darauf ausgerichtet, die Marktposition nachhaltig auszubauen und den Umsatz – bei gleichzeitiger Optimierung von Kosten und Cash-Flow – mittelfristig auf die Marke von 150 Millionen Euro zu steigern. Hierzu soll auch in Zukunft der Fokus auf die Anwendung von Machine Vision als Kernkompetenz des Unternehmens gerichtet bleiben.

Kontinuierliches Wachstum

Wesentliche Treiber des organischen Wachstums bleiben Innovationen. Als technologisch führendes Unternehmen im Bereich Machine Vision haben Forschung und Entwicklung für ISRA höchste Priorität. Die Investitionen in F&E sind der Grundstein für innovative Produkte, die Kunden auf der ganzen Welt neue Anwendungen und Problemlösungen ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum. Das Management konzentriert sich daher auf eine nachhaltige Innovations-Roadmap für neue Produkte und Anwendungen, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird, um den Kunden-Return-on-Investment weiter zu steigern.

Ergänzend ist die Multi-Branchen-Strategie ein wichtiger Faktor, den Kurs des zweistelligen prozentualen Wachstums fortzusetzen. Das Unternehmen diversifiziert sich dabei nicht nur über die beiden Anwendungsfelder Oberflächeninspektion und Produktionsautomatisierung, sondern auch über unterschiedliche Kundenbranchen in den strategischen Märkten Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information in verschiedenen geographischen Regionen. Bereits in der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigte sich, dass die breite strategische Aufstellung ISRA robuster und unabhängiger gegenüber konjunkturellen und regionalen Schwankungen macht. Daher werden auch weiterhin Projekte zur Erschließung neuer Kundenbranchen, geografischer Regionen oder Anwendungsfelder geprüft und bei Erfolgsaussicht umgesetzt.

Optimierung von Cash-Flow und Margen

Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen. Zur Vorbereitung der Organisation auf fortgesetztes Umsatzwachstum jenseits der 100 Millionen Euro konzentriert sich die Unternehmensführung auf Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz bei den internen Prozessen. In der Produktion werden die Aktivitäten zur Verschlanung der Prozesse und zur Reduktion der Durchlaufzeiten fortgesetzt. Ebenso ist die kontinuierliche Kostenoptimierung von Produkten und Applikationen ein elementarer Teil von ISRAS F&E-Strategie. Das langfristige Ziel für die Gross-Marge liegt bei mindestens 60%. Darüber hinaus bleibt die Optimierung des Cash-Managements im Fokus.

Gezielte Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios

Neben dem organischen Wachstum ist das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Bei den Zielunternehmen stehen eine sinnvolle Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios, eine Vergrößerung der Marktanteile, die Erschließung neuer Märkte und die Integrierbarkeit im Mittelpunkt der Prüfungen im Vorfeld einer Akquisition.

1.3 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral über vom Vorstand vorgegebene Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Segmenten und funktionalen Einheiten abgestimmt werden. Auf Basis dieser Vorgaben erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen, bei der die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen eingeleitet werden.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens leiten sich aus der Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ab.¹ Sie geben ein branchenrelevantes Bild von Effizienz und Profitabilität. Die wichtigsten Steuerungsgrößen sind der Umsatz, die Gross-Marge (Gross-Profit zu Gesamtleistung), das EBITDA, das EBIT und das EBT sowie die zugehörigen Margen jeweils in Bezug auf die Gesamtleistung.

ISRA ist ein marktorientiertes Unternehmen und die Prognosen des Vertriebs sind eine weitere Grundlage für die Unternehmenssteuerung. Die Prognosen werden fortlaufend durch den Vertrieb erstellt. Auf ihrer Basis werden Entscheidungen über den weiteren Personalbedarf im Bereich Marketing, Vertrieb, Service, Produktion sowie Engineering getroffen. Als vorauslaufender Zielerreichungsindikator dient der geschätzte Quartals- und Jahresumsatz, der fortwährend anhand der Vertriebsprognosen angepasst wird.

1.4 Forschung und Entwicklung als Impulsgeber für die Wachstumsstrategie

Forschung und Entwicklung sind eine wichtige Basis für Innovationen und damit die Voraussetzung für künftiges Wachstum von ISRA. Um die Produktangebote für bestehende und neue Kunden erweitern und neue Anwendungen für potenzielle Märkte entwickeln zu können, investiert ISRA kontinuierlich in Forschung und Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden hierfür 18,9 Millionen Euro investiert, 4% mehr als im Vorjahr (18,3 Millionen Euro).²

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen wieder eine Vielfalt neuer Produkte und Applikationen erfolgreich auf den Markt gebracht. Es handelt sich sowohl um Produkte, die den Kunden einen höheren Return-on-Investment bringen, als auch um kostengünstige Lösungen speziell für die Märkte in Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Den Stammkunden wurden optimierte Produkte und Anwendungen für ihre bestehenden und neuen Fertigungslinien angeboten.

Im Segment Industrial Automation konzentriert sich ISRA insbesondere auf 3D-Anwendungen für Robot Vision und Inline-Messtechnik. Die F&E-Aktivitäten richten sich u.a. auf die Erhöhung der integrierten Intelligenz und Miniaturisierung der Sensorsysteme sowie die Vorbereitung für moderne Kommunikationskanäle. Ergänzend wird das Sensorportfolio sukzessive ausgebaut und zusammen mit anwendungsbezogener Datenbankssoftware für High-End-Lösungen in der Automobilindustrie eingesetzt. Viele dieser Sensoren dienen zugleich als Erweiterung des „Plug & Automate“-Portfolios. Die „Plug & Automate“ Produktfamilie, die in der Roboterautomatisierung zum Einsatz kommt, wurde im März 2015 mit dem Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft 2015 ausgezeichnet.

Im Segment Surface Vision wurden u.a. die bestehenden, am Markt erfolgreichen Produkte für die Metall-, Glas-, und Plastikfolieninspektion weiterentwickelt. Hier stehen u.a. die Steigerung der Auflösung und Inspektionsgeschwindigkeit, die Integration intelligenter Sensoren sowie die weitere Modularisierung der Architektur für kosten- und performanceadaptive Systeme im Fokus. Gleichzeitig wurde auf Basis bestehender Technologien das Applikationsportfolio zwecks Wachstum und Diversifikation des Umsatzes erweitert. Darüber hinaus werden hochintegrierte Systeme mit lokaler autonomer Intelligenz in Verbindung mit Qualitätsdatenbanken und einer vernetzten Architektur zu High-End-Systemen für globale Key-Accounts weiterentwickelt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den zum Jahresende 2015 veröffentlichten Konjunkturprognosen von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten³ hat sich die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 2015 abgeschwächt. Während die entwickelten Länder die eher pessimistischen Prognosen teilweise übertroffen hätten, seien die Entwicklungs- und Schwellenländer unter den zum Jahreswechsel 2014/2015 formulierten Erwartungen geblieben. Insgesamt ergebe sich – je nach Quelle – für das Jahr 2015 ein Wachstum von 2,4 bis 3,1%, das geringfügig unterhalb des Vorjahreswachstums liege. Als maßgebliche Einflussfaktoren auf den Verlauf der Weltwirtschaft werden u.a. der weitere signifikante Rückgang des Ölpreises, sowie die bis Ende des Jahres 2015 nahezu unverändert expansive Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, nur moderates Wachstum in den Schwellenländern sowie rückläufige Rohstoffpreise genannt.

Widersprüchliche Signale aus den Regionen

Als Hauptabsatzmärkte von ISRA ist insbesondere die Entwicklung in Deutschland, Nordamerika und in China für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von Interesse. Die Beurteilung des Wachstums in diesen drei Ländern fällt durchwachsen aus. Deutschland habe mit einem BIP-Zuwachs von 1,5 bis 1,8% die Wachstumserwartungen zwar erfüllen können, dieser sei jedoch insbesondere von einer dominanten Konsum- und Inlandsnachfrage sowie einem starken Dienstleistungssektor getragen. Industrieproduktion und Ausfuhren hätten sich hingegen schwächer entwickelt. In den USA habe sich die Konjunktur nach einem starken Frühjahr im Jahresverlauf gestützt durch Konsum- und Bauausgaben mit insgesamt ca. 2,5% Wachstum moderat entwickelt. Doch auch in den USA stehe die Entwicklung unter dem Einfluss einer schwachen Industrieproduktion und nachlassender Exporte. China könne aufgrund der seitens der Regierung ergriffenen Maßnahmen bei Geldpolitik und öffentlichen Investitionen mit einer Wachstumsrate von ca. 6,9% die verhaltenen Erwartungen bestätigen.

¹ Die Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

² Ausführungen zu aktivierten Entwicklungen finden sich im Abschnitt Ertragslage des Wirtschaftsberichts.

³ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2015; Deutsche Bank, Globaler Ausblick 2016; Berenberg Bank, Makroausblick Dezember 2015; Commerzbank, Woche im Fokus Extra – Ausblick 2016.

Positive Branchenentwicklung

Machine Vision ist eine Schlüsseltechnologie, die in nahezu allen Industrien Anwendung findet. Die Branche profitiert fortwährend von einem steigenden Automatisierungsgrad in der industriellen Fertigung, verbunden mit einer permanenten Optimierung der Produktivität und Produktionsqualität. Auch bei der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in maschinellen Fertigungsprozessen kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren.

Die Wettbewerbsstrukturen der Branche sind durch eine hohe Fragmentierung in Form vieler Anbieter mit relativ geringem Marktanteil gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Unternehmen sind kleinere Nischenanbieter mit wenigen Mitarbeitern, die hauptsächlich lokal oder auf spezifische Kundenanwendungen ausgerichtet agieren. Die Konsolidierung innerhalb der Branche schreitet jedoch zunehmend voran.

Der VDMA erwartet für das Jahr 2015, dass der deutsche Branchenumsatz der Bildverarbeitungsindustrie um ca. 10% gegenüber 2014 wächst. Besondere Impulse resultierten demnach aus einer deutlich stärkeren Nachfrage aus Europa (+23%), wohingegen die Exporte nach China mit plus 10% das niedrigste Wachstum seit dem Krisenjahr 2009 zeigten. Die Steigerung der europäischen Branchenumsätze liege ebenfalls bei ca. 10%.⁴ Für die nordamerikanische Bildverarbeitungsindustrie sieht der Branchenverband AIA in den ersten neun Monaten 2015 ein Wachstum der Branche von ca. 6%, das trotz eines zyklischen Rückgangs im dritten Quartal einen Rekordumsatz ermöglicht habe. Das Wachstum verteilte sich nahezu identisch auf die beiden Kategorien Machine-Vision-Systeme (6%) und Komponenten (5%).⁵ Für den asiatischen Raum sind bisher keine Aussagen für das Jahr 2015 verfügbar.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat ISRA erneut das prognostizierte Jahresziel erreicht und das Geschäftsjahr mit einem starken vierten Quartal geschlossen. Das Unternehmen profitierte nach dem Erreichen des Umsatzziels 100+ im Geschäftsjahr 2013/2014 von den erwarteten Skaleneffekten und unterstreicht mit einem Umsatzwachstum von 10% auf 112,2 Millionen Euro (Vj.: 102,5 Millionen Euro) seine robuste strategische Aufstellung.

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen ein weiterer wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Vision Experts GmbH, ansässig in Karlsruhe, erworben und inzwischen vollständig in den Konzern integriert. Durch die Übernahme hat ISRA sowohl das Produktportfolio als auch die Kundenbasis im Bereich der Inspektion von Druckprodukten erweitert. Durch die Zusammenlegung des bisherigen ISRA-Standorts in Karlsruhe mit Vision Experts entstehen zusätzliche Synergien. Darüber hinaus bieten der globale Marktzugang und die Vertriebsstärke von ISRA weitere Wachstumschancen für das Geschäft der Vision Experts GmbH im Metalldekor- und Pharmadruck.

Zur Erreichung des Jahresziels haben beide Unternehmenssegmente maßgeblich beigetragen. Die Umsätze im Segment Industrial Automation, zu dessen Kundenbasis insbesondere Premiumautomobilhersteller zählen, wurden um weitere 6% gesteigert und liegen mit 26,6 Millionen Euro (Vj.: 25,0 Millionen Euro) auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Auftragseingänge zeigen hingegen starke zweistellige Wachstumsraten. Neben dem Geschäft mit optischen Lösungen zur 3D-Vermessung und der „Plug & Automate“-Produktfamilie zeigt insbesondere die Nachfrage von Kunden aus der Automobilindustrie einen deutlichen Anstieg. Dies wurde u.a. durch einen Großauftrag eines chinesischen Joint Ventures bestätigt.

Das Segment Surface Vision zeigt ein Wachstum von 11% und damit eine Umsatzsteigerung auf 85,6 Millionen Euro (Vj.: 77,4 Millionen Euro). Der Bereich Plastik zählt zu den größten Wachstumstreibern im Geschäftsjahr und hat durch die konsequente Ausweitung des Anwendungsportfolios auf neue Materialien mit zweistelligen Raten profitabel zum Jahresergebnis beigetragen. Eine ähnlich starke Entwicklung zeigt der Bereich Solar, der eine gestiegene Nachfrage sowohl auf dem nordamerikanischen als auch auf dem chinesischen Markt verzeichnete. Die Dynamik in der Metallindustrie entwickelte sich infolge der Aktivitäten in Marketing und Vertrieb deutlich positiv, strategische Großaufträge aus China bestätigten die Tendenz. Das anvisierte Halbleitergeschäft ist durch einen Folgeauftrag des Erstkunden erfolgreich gestartet. Support und Service bleiben mit einem insgesamt zweistelligen Anteil am Umsatz ein strategischer Wachstumsbereich mit deutlichen Steigerungspotentialen in allen Regionen.

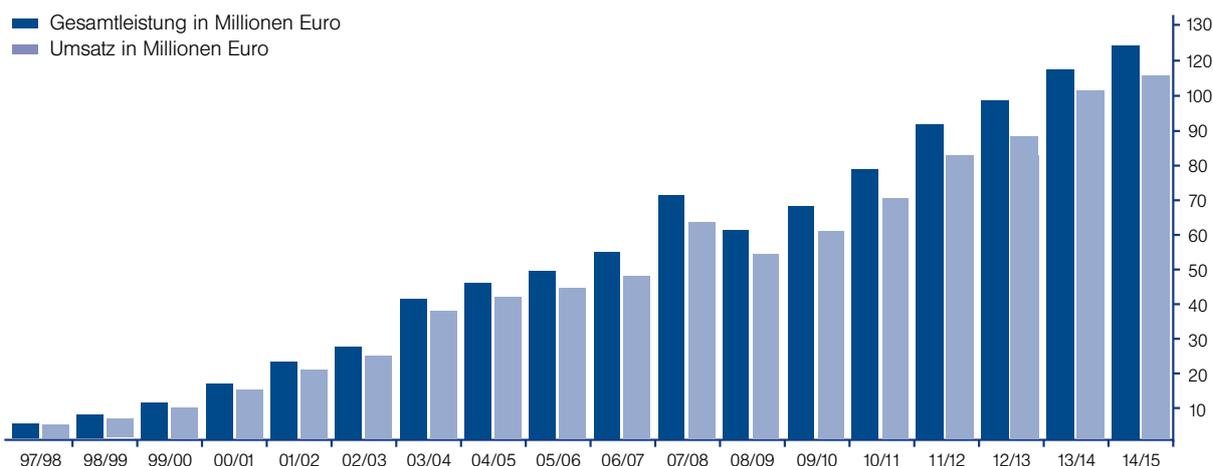
2.2.1 Ertragslage

Profitables Wachstum

ISRA steigerte den Umsatz im Geschäftsjahr 2014/2015 um rund 10% auf 112,2 Millionen Euro (Vj.: 102,5 Millionen Euro). Der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt bedingt durch den hohen Auftragseingang im vierten Quartal etwas über dem Umsatz der Periode. Wesentlichen Einfluss auf den Auftragsbestand und den in der Folge erzielbaren Umsatz hat die Bereitschaft für Neu- oder Ersatzinvestitionen in den verschiedenen Zielbranchen der ISRA. Der Auftragsbestand von ca. 84 Millionen Euro brutto (Stand: 7. Januar 2016; Vj.: ca. 69 Millionen Euro brutto) stellt eine gute Basis für das laufende Geschäftsjahr dar.

⁴ Vgl. VDMA: Industrielle Bildverarbeitung bleibt auf Erfolgskurs; Presseinformation vom 08.12.2015.

⁵ Vgl. AIA: North American Machine Vision Market Sets New Record in First Nine Months of 2015 Despite Third Quarter Contraction; Pressemitteilung vom 25.11.2015.



Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung⁶

Aufgrund des gewachsenen Umsatzes stieg im Geschäftsjahr 2014/2015 die Gesamtleistung auf 124,2 Millionen Euro; das sind 8% mehr als im Vorjahr (114,6 Millionen Euro). Die aktivierten Eigenleistungen blieben mit 12,0 Millionen Euro nahezu konstant (Vj.: 12,1 Millionen Euro). Der Kostenanteil der Produktion konnte durch fortlaufende Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse mit 49,0 Millionen Euro (Vj.: 45,4 Millionen Euro) im Berichtsjahr auf 39% der Gesamtleistung gesenkt werden und führt zu einer Gross-Profit-Marge von 61% (Vj.: 60%); diese liegt sogar über dem langfristigen Margenziel. Bezogen auf den Umsatz betrug die Marge 67% (Vj.: 67%).

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015		01.10.2013 bis 30.09.2014	
Umsatzerlöse	112.235	90%	102.477	89%
Aktiviert Eigenleistungen	11.999	10%	12.089	11%
Gesamtleistung	124.235	100%	114.566	100%
Materialaufwand	25.082	20%	24.154	21%
Personalaufwand ohne Abschreibung	23.874	19%	21.262	19%
Kosten der Produktion ohne Abschreibung	48.956	39%	45.416	40%
Gross Profit	75.278	61%	69.150	60%
Forschung und Entwicklung Gesamt	18.928	15%	18.253	16%
Vertrieb und Marketing	20.576	17%	19.083	17%
Verwaltung	4.462	4%	4.746	4%
Vertrieb und Verwaltung ohne Abschreibung	25.038	20%	23.829	21%
Übrige sonstige Erträge	1.096	1%	1.740	2%
EBITDA	32.409	26%	28.808	25%
Abschreibungen	9.849	8%	8.795	8%
Gesamt Kosten	53.814	43%	50.877	44%
EBIT	22.560	18%	20.013	17%
Finanzierungsertrag	35	0%	59	0%
Finanzierungsaufwand	-757	-1%	-927	-1%
EBT	21.838	18%	19.145	17%
Ertragsteuern	7.059	6%	6.017	5%
Konzernergebnis	14.779	12%	13.128	11%
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	-42	0%	129	0%
davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	14.821	12%	12.999	11%

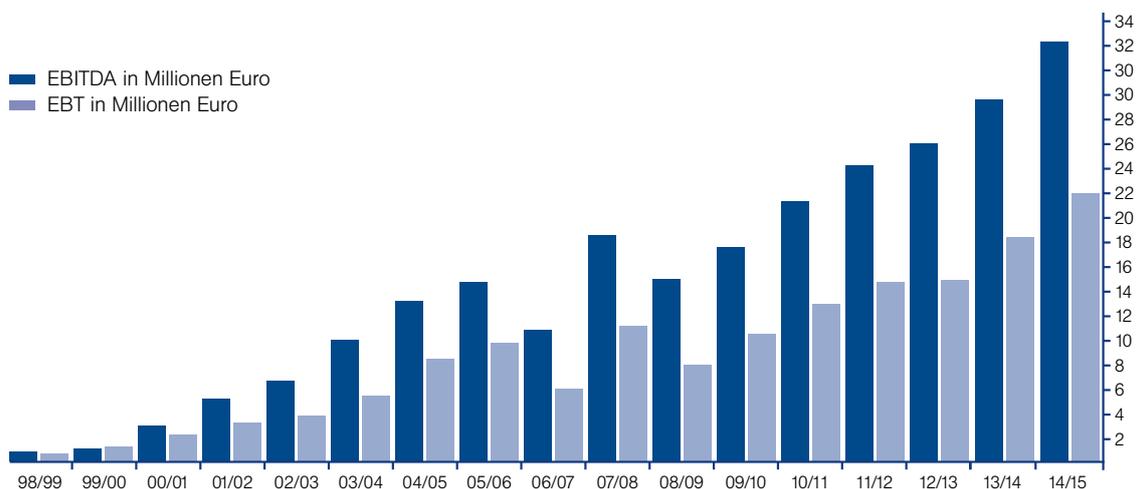
⁶ Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die Vorjahre und damit für den ISRA-Konzernabschluss kein Bestandteil.

Vertrieb, Marketing, Verwaltung und Forschung & Entwicklung

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing beliefen sich im Berichtszeitraum auf 20,6 Millionen Euro (Vj.: 19,1 Millionen Euro). Im Rahmen der fortgeführten Innovations- und Marketingoffensive stiegen diese Aufwendungen um 8% gegenüber dem Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 4,5 Millionen Euro (Vj.: 4,7 Millionen Euro) hatten wie geplant einen Anteil von ca. 4% (Vj.: 4%) an der Gesamtleistung. Für F&E wendete das Unternehmen im Berichtsjahr 18,9 Millionen Euro (Vj.: 18,3 Millionen Euro) auf. Dies entspricht einem Zuwachs von 4%. Auf die Entwicklung neuer Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen, entfielen 12,0 Millionen Euro (Vj.: 12,1 Millionen Euro). Diese Aufwendungen wurden gem. IAS 38 aktiviert.

Positive Entwicklung der Margen

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) steigerte ISRA überproportional zum Umsatz um 12% auf 32,4 Millionen Euro (Vj.: 28,8 Millionen Euro). Hieraus resultiert eine auf die Gesamtleistung bezogene Marge i. H. v. 26% (Vj.: 25%). Die Abschreibungen im Berichtsjahr beliefen sich bei einer Steigerung um ca. 12% auf insgesamt 9,8 Millionen Euro (Vj.: 8,8 Millionen Euro). Hiervon entfielen 8,4 Millionen Euro (Vj.: 7,7 Millionen Euro) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre und des Berichtsjahres sowie auf Software und Lizenzen. Die sonstigen Abschreibungen erhöhten sich um 26% auf 1,4 Millionen Euro (Vj.: 1,1 Millionen Euro). So erwirtschaftete ISRA im Berichtsjahr ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 22,6 Millionen Euro. Das sind 13% mehr als im Vorjahr mit 20,0 Millionen Euro. Das Finanzierungsergebnis änderte sich von minus 0,9 Millionen Euro im Vorjahr auf minus 0,7 Millionen Euro. Den Vorsteuergewinn (EBT) steigerte ISRA um 14% auf 21,8 Millionen Euro (Vj.: 19,1 Millionen Euro). Bezogen auf die Gesamtleistung entspricht das einer Marge von 18%, bezogen auf den Umsatz von 19% (Vj.: 17% respektive 19%). Der Steueraufwand betrug 7,1 Millionen Euro (Vj.: 6,0 Millionen Euro). ISRA erzielte ein auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis von 14,8 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 14% gegenüber dem Vorjahr (13,0 Millionen Euro). Bezogen auf den gewichteten Durchschnitt der Aktienzahl⁷ von 4.371.041 (Vj.: 4.380.373) ergibt sich ein EPS (Ergebnis je Aktie) von 3,39 Euro (Vj.: 2,97 Euro).



Entwicklung in den Segmenten und Regionen

Im Segment Industrial Automation, in dem sich die Vertriebsaktivitäten hauptsächlich auf die Automobilbranche richten, wurden in der aktuellen Berichtsperiode die Umsätze um 6% auf 26,6 Millionen Euro gesteigert (Vj.: 25,0 Millionen Euro). Das EBIT erhöhte sich überproportional um 7% auf 5,3 Millionen Euro (Vj.: 5,0 Millionen Euro), die EBIT-Marge verbesserte sich dementsprechend um ca. einen Prozentpunkt auf 19% zur Gesamtleistung (Vj.: 18%). Die Umsätze im Segment Surface Vision stiegen auf 85,6 Millionen Euro (Vj.: 77,4 Millionen Euro), ein deutliches Plus von 11%. Das EBIT erhöhte sich um 15% ebenfalls überproportional zum Umsatz und lag bei 17,2 Millionen Euro (Vj.: 15,0 Millionen Euro), die EBIT-Marge bei 18% zur Gesamtleistung (Vj.: 17%).



⁷ Die Aktienzahl ist der gewichtete Durchschnitt der Aktien im Fremdbesitz während eines Geschäftsjahres und beinhaltet nicht die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien.

Die regionale Unabhängigkeit des Unternehmens hat sich auch im Geschäftsjahr 2014/2015 wieder bestätigt. In Amerika verzeichnete ISRA deutliches Wachstum, getragen von der guten Auftragslage aus den USA infolge intensiver Vertriebstätigkeiten. Die Nachfrage aus China wurde durch umfangreiche Maßnahmen im Marketing und Vertrieb erfolgreich unterstützt. Zusammen mit Taiwan und Korea trägt China dazu bei, den Umsatzanteil Asiens mit zweistelligem Wachstum auf ca. 40% zu erhöhen. In Europa erzielte ISRA Umsätze auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

2.2.2 Finanzlage

Oberste Priorität des Finanzmanagements ist es, jederzeit eine ausreichende Liquidität des Unternehmens sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden daher so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden können. Die Finanzierung des Konzerns wird grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft ISRA VISION AG in Darmstadt koordiniert. Die Liquiditätssicherung wird auf Basis einer detaillierten Finanzplanung gemanagt. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe bleibt weiterhin die systematische Optimierung des Working Capital, d. h. die Erhöhung des operativen Cash-Flows bei gleichzeitiger Reduzierung der Nettoverschuldung.

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat sich die Bilanzsumme des ISRA-Konzerns um 33,8 Millionen Euro auf 256,3 Millionen Euro (Vj.: 222,5 Millionen Euro) erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,1 Millionen Euro auf 11,8 Millionen Euro (Vj.: 8,7 Millionen Euro) zu. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 18,1 Millionen Euro auf 50,1 Millionen Euro (Vj.: 32,0 Millionen Euro). Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 1,1 Millionen Euro auf 11,0 Millionen Euro gesunken (Vj.: 12,1 Millionen Euro). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten reduzierten sich auf 1,0 Millionen Euro (Vj.: 2,3 Millionen Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen weisen eine Höhe von 1,6 Millionen Euro auf (Vj.: 1,2 Millionen Euro).

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten entfielen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten planmäßig in voller Höhe (Vj.: 8,0 Millionen Euro). Die latente Steuerschuld stieg um 6,7 Millionen Euro auf 31,9 Millionen Euro (Vj.: 25,2 Millionen Euro), die langfristigen Rückstellungen in Form von Pensionsrückstellungen erhöhten sich von 2,9 Millionen Euro auf 3,1 Millionen Euro.

Zum Geschäftsjahresende 2014/2015 belief sich die Eigenkapitalquote auf 56% (Vj.: 58%). Die Verwendung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente spielt bei ISRA eine geringe Rolle. Lediglich Wirtschaftsgüter mit geringer Nutzungsdauer und ohne Bezug zur Kernkompetenz werden im Rahmen von Leasinggeschäften für den Geschäftsbetrieb bereitgestellt.

Investitionen

ISRA investierte im Berichtsjahr 1,1 Millionen Euro in Sachanlagen (Vj.: 1,4 Millionen Euro). Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte steigerten sich auf 13,3 Millionen Euro (Vj.: 12,8 Millionen Euro). Diese entfallen nahezu vollständig auf aktivierte Eigenleistungen aus Entwicklung. U. a. der Erwerb der Anteile an der Vision Experts GmbH führte zu Investitionen in Unternehmenserwerb i. H. v. 2,2 Millionen Euro (Vj.: 0,8 Millionen Euro). Auf die Segmente Industrial Automation und Surface Vision entfielen im Berichtszeitraum Investitionen in langfristige Vermögenswerte i. H. v. 2,5 bzw. 15,6 Millionen Euro (Vj.: 4,2 bzw. 10,0 Millionen Euro).

ISRA investiert weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Basis für die Finanzierung des organischen Wachstums ist der laufende operative Cash-Flow. Auch die vorgesehenen Investitionen für die verschiedenen Bereiche des operativen Geschäfts werden aus diesen Mitteln getätigt. Im Falle von Akquisitionen kann je nach Volumen weiterer Finanzierungsbedarf entstehen, wobei kleinere Übernahmen aus dem operativen Cash-Flow finanziert werden können.

Liquidität

Zum Stichtag 30.09.2015 generierte ISRA einen operativen Cash-Flow von 12,2 Millionen Euro (Vj.: 19,8 Millionen Euro). Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva i. H. v. 18,5 Millionen Euro (Vj.: 7,1 Millionen Euro) resultiert aus dem hohen Auftragseingang im vierten Quartal und den damit verbundenen Cash-Bedarf für die Produktion. Wesentlichen Anteil am operativen Cash-Flow haben zudem die Positionen Abschreibungen i. H. v. 9,8 Millionen Euro (Vj.: 8,8 Millionen Euro), Ertragsteuerzahlungen i. H. v. 4,2 Millionen Euro (Vj.: 2,6 Millionen Euro), Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva um 3,8 Millionen Euro (Vj.: Zunahme um 1,4 Millionen Euro), Zunahme der Vorräte um 2,2 Millionen Euro (Vj.: 2,1 Millionen Euro) sowie Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern i. H. v. 6,5 Millionen Euro (Vj.: 2,0 Millionen Euro), die im Wesentlichen aus einer Erhöhung latenter Steuerschulden resultieren.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich insgesamt auf minus 16,6 Millionen Euro (Vj.: minus 15,0 Millionen Euro) und basiert zum Großteil auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 7,9 Millionen Euro (Vj.: minus 3,3 Millionen Euro) setzt sich im Wesentlichen aus den Positionen Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden mit 13,7 Millionen Euro (Vj.: 3,0 Millionen Euro) bzw. Rückzahlung von Finanzschulden mit 3,6 Millionen Euro (Vj.: 3,6 Millionen Euro) zusammen. Die Gewinnausschüttung von 1,7 Millionen Euro (Vj.: 1,5 Millionen Euro) resultiert aus der Dividende von 0,39 Euro/Aktie (Vj.: 0,35 Euro). Unter Berücksichtigung von wechselkursbedingten Wertänderungen i. H. v. 0,5 Millionen Euro (Vj.: 0,0 Millionen Euro) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09.2015 insgesamt um 3,9 Millionen Euro (Vj.: 1,6 Millionen Euro) auf 15,2 Millionen Euro (Vj.: 11,2 Millionen Euro) zu.

Eine gute Verfügbarkeit der Finanzmittel ist konzernweit gegeben. Gleichzeitig kann ISRA auf nicht in Anspruch genommene Kreditlinien i. H. v. über 20 Millionen Euro zugreifen. Mit dem positiven operativen Cash-Flow und den vorhandenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den verfügbaren Kreditlinien verfügt ISRA über eine solide Kapitalbasis für zukünftiges Wachstum. Zinsrisiken aus bisherigen Akquisitionen werden in den Abschnitten 5.5 und 7 erläutert.

2.2.3 Vermögenslage

Auf der Aktivseite wies ISRA zum Bilanzstichtag 30.09.2015 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. 15,2 Millionen Euro (Vj.: 11,2 Millionen Euro) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 55 % an der Bilanzsumme (Vj.: 51 %). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen bedingt durch den Zuwachs im Geschäftsvolumen und den hohen Auftragseingang zum Geschäftsjahresende auf 86,8 Millionen Euro (Vj.: 70,2 Millionen Euro). Davon entfielen 54,7 Millionen Euro (Vj.: 33,6 Millionen Euro) auf Forderungen aus unfertigen Aufträgen, bewertet nach der Percentage-of-Completion-Methode.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 116,1 Millionen Euro (Vj.: 108,2 Millionen Euro). Der Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich um 0,4 Millionen Euro auf 38,9 Millionen Euro (Vj.: 38,5 Millionen Euro). Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung in beiden Geschäftssegmenten, ergab sich beim Impairment-Test kein Korrekturbedarf. Die anderen Immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich aufgrund der aktivierten Eigenleistungen um 7,2 Millionen Euro auf 66,7 Millionen Euro (Vj.: 59,5 Millionen Euro). Hauptsächlich hierfür war der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene Immaterielle Vermögenswerte von 47,0 Millionen Euro auf 52,9 Millionen Euro.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ISRA beliefen sich zum Stichtag 30.09.2015 auf 8,8 Millionen Euro (Vj.: 9,5 Millionen Euro). Auf steuerliche Verlustvorträge i. H. v. 8,8 Millionen Euro wurden aktive latente Steuern gebildet.

2.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Die ISRA VISION AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von ISRA.

Kundennutzen

Bei den Produkten und Lösungen von ISRA steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Wichtige Indikatoren sind der Return-on-Investment sowie die Amortisationszeit der Investitionen. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der ISRA-Lösungen und reduziert die Kosten der Systeme fortwährend. Hieraus resultieren kurze Amortisationszeiten, die oftmals nur wenige Monate betragen und dem Kunden budgetneutrale Investitionen ermöglichen. Niedrige "Total Cost of Ownership" tragen in der Folge zu einer höheren Umsatzrendite bei.

Ökologischer und sozialer Nutzen

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der industriellen Produktion kommt Machine Vision eine wichtige Rolle zu, da sie Unternehmen darin unterstützt, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. ISRA bietet Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Die Systeme unterstützen u.a. die Kunden bei komplexen Montage- und Prüfprozessen in der Automobilindustrie, die ohne ISRA's Automatisierungslösungen auf körperlich belastende, nicht ergonomische Tätigkeiten angewiesen wären. Die Anwendungen reduzieren körperliche Beanspruchungen und kommen somit den Arbeitern in der Produktion zugute. Im Segment Surface Vision ermöglicht die automatisierte Oberflächeninspektion Kunden in der Glas-, Solar-, Plastikbahnwaren-, Druck-, Papier-, Sicherheitspapier- und Metallindustrie etwaige Qualitätsmängel schon unmittelbar im Fertigungsprozess aufzudecken. Hierdurch ist es möglich, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, die den Produktionsausschuss reduzieren und die ungewollte Weiterveredelung und -verarbeitung fehlerhafter Waren verhindern.

Innovationskraft

Eine starke Innovationskraft, basierend auf marktorientierten und zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und für das profitable Wachstum der ISRA-Gruppe maßgeblich. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern. ISRA hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Produktinnovationen in den verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgreich am Markt platziert. Darüber hinaus wurde ISRA u.a. mit dem Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft für die Ready-to-Use-Produktlinie „Plug & Automate“ für 3D Machine Vision ausgezeichnet.

Fortwährendes Ziel ist es, neue Anwendungen und damit verbundene Ertragspotenziale und Absatzmärkte zu erschließen, zur Schaffung von Markteintrittsbarrieren gegenüber dem Wettbewerb den technologischen Vorsprung auszubauen und die Entwicklungszeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Hierzu stellt ISRA mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Marktes und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.

Marktkennntnis

Durch die mehr als 30-jährige Tätigkeit von ISRA und ihren Vorgängergesellschaften hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden erarbeitet. ISRA verfügt über fundiertes Wissen zu den Produktionsprozessen der Kunden und ist folglich in der Lage, ihre Produkte kontinuierlich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Die Fokussierung auf einzelne Branchen und die Nähe zum Kunden sichert den nötigen Technologietransfer, um die Produkte anzubieten, die der Kunde aktuell und in der Zukunft benötigt. Ein deutlicher Indikator für die guten Marktkennntnisse ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkennntnisse ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden und die Expansion in weitere geographische Märkte. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Stellen in Vertrieb und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrenem Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.

Kundennähe

Die von ISRA vertriebenen Produkte werden in der Regel in Anlagen eingesetzt, die rund um die Uhr produzieren. Daher sind für die Kunden lokale Präsenz und schnelle Reaktionszeiten im Service von großer Bedeutung. Aus diesem Grund unterhält ISRA eine weltweite Infrastruktur und ist in den maßgeblichen lokalen Märkten mit eigenem Vertriebs- und Servicepersonal präsent. So kann das Unternehmen auf regional spezifische Anforderungen bestmöglich reagieren und einen optimalen Service für den Betrieb seiner Anlagen anbieten.

Schon heute ist ISRA eines der am besten globalisierten Unternehmen für Machine Vision. Die aufgebaute Infrastruktur und das internationale Team werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden, die größtenteils selbst Marktführer in ihren Branchen sind, eine bedeutende Rolle spielen. Zur Sicherstellung und Intensivierung der Kundennähe werden aufstrebende Märkte zügig erschlossen und bei Bedarf eigene ISRA-Niederlassungen oder Betriebsstätten zur optimalen Betreuung der Kunden vor Ort etabliert. Im Berichtszeitraum wurden der lokale Zugang in den mexikanischen Markt vorbereitet und die Chancen für den indonesischen Markt geprüft. Diese Aktivitäten sollen im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt werden. Zusätzlich ist eine weitere Stärkung der Märkte in West-Europa vorgesehen.

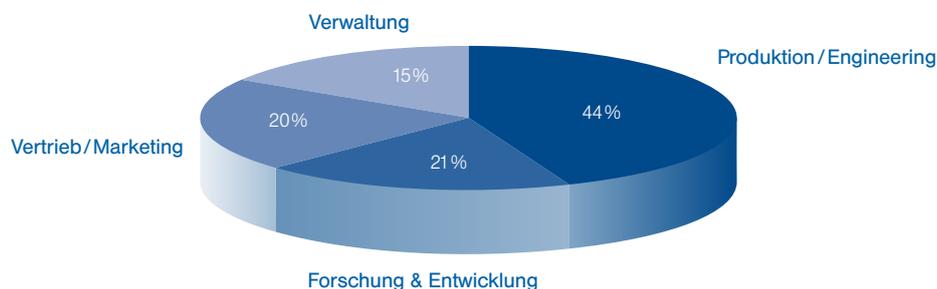
Effizienz der Geschäftsprozesse

ISRA arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Fortgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen haben bereits zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z. B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise in der Verwaltung die Kostenstrukturen und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung

Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von ISRA. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 beschäftigte der ISRA-Konzern weltweit durchschnittlich 571 Mitarbeiter (Vj.: 551). Zum 30.09.2015 waren es 629 Mitarbeiter. Die Mehrzahl arbeitete an den Standorten in Deutschland (68%). In Europa (ohne Deutschland) waren 5%, in Nord- und Südamerika 10% und in Asien 17% der Mitarbeiter tätig.



Von den am 30.09.2015 weltweit beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 44% in der Produktion und im Engineering, rund 21% in der Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 20%, in der Verwaltung 15% der ISRA-Mitarbeiter tätig.

ISRA legt bereits bei der internationalen Mitarbeiter-Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus.

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es ISRA ermöglicht, qualifizierten, akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Diese Kooperationen baut ISRA fortwährend aus und entwickelt sie weiter. Mit dem 2011 erstmalig vergebenen Machine-Vision-Preis wird in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt gezielt die wissenschaftliche Etablierung der industriellen Bildverarbeitung in der akademischen Ausbildung unterstützt, um frühzeitig junge Talente für diesen innovativen Industriebereich zu begeistern. Vergleichbare Kooperationen konnten durch die sukzessive Einführung des Machine-Vision-Preises an der RWTH Aachen und in der Türkei etabliert werden. Ergänzend fungiert ISRA auch als Ausbildungsbetrieb und führt junge Mitarbeiter gezielt an die verschiedenen Aufgaben sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Unternehmensbereichen heran.

Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert ISRA den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

Managementkompetenz

Der hohe Innovationsgrad der Produkte und Märkte sowie die ambitionierten Wachstumsziele von ISRA bedingen eine hohe Kompetenz auf der Führungsebene. Hier konnte ISRA das gut aufgestellte und dem Unternehmen eng verbundene Management durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen nochmals bedeutend verstärken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verpflichtung des international erfahrenen Managers Andreas Gerecke hervorzuheben. In seiner Funktion als Executive Director Group Operations zeichnet er u.a. für die weitere Optimierung der Produktionsprozesse – Lean Production – sowie den gezielten Ausbau der Infrastruktur und des Customer Support and Service Centers (CSSC) für das weitere Wachstum verantwortlich.

Eine besondere Herausforderung für das Management ist neben dem angestrebten organischen Wachstum die Akquisition und Integration von Unternehmen, um Marktanteile auszubauen und neue Märkte erschließen zu können. Im Rahmen der erfolgreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre wurde seitens ISRA das umfangreiche Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions unter Beweis gestellt.

Soziales Engagement

Als weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen trägt ISRA VISION gesellschaftliche Verantwortung. Soziales Engagement ist für ISRA wichtig und zentral im Unternehmensleitbild verankert. Besonderes Anliegen ist die Förderung der Entwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen z. B. in Form von Geldspenden aber auch durch den persönlichen Einsatz seitens des Managements. Entsprechend der globalen Firmenausrichtung erstreckt sich auch der karitative Einsatz über verschiedenste Projekte auf der ganzen Welt. Angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklung und der Flüchtlingskrise hat ISRA das Augenmerk vermehrt auf die Hilfe in diesem Bereich gerichtet und sowohl in Form von Geldleistungen als auch nicht-finanziellem Engagement unterstützt.

2.2.5 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Das ISRA-Management bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein weiteres erfolgreiches Jahr. Das Unternehmen hat, wie auch in den vorangegangenen fünfzehn Börsenjahren mit Ausnahme der globalen Wirtschaftskrise 2008, die Umsatzprognose bestätigt und den Umsatz auf 112,2 Millionen Euro bei einem Konzernjahresüberschuss von 14,8 Millionen Euro gesteigert. Dieses Plus von 10 bzw. 14% zeigt, dass die Geschäftsentwicklung nicht zwingend an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die Branchenkonjunktur gekoppelt ist. Das Ergebnis pro Aktie nach Steuern erhöhte sich auf 3,39 Euro, ein Plus von 14%. Damit hat das Unternehmen eine gute Basis für die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenstrategie geschaffen (Vj.: 0,39 Euro pro Aktie). Auch die prognostizierte Stabilität der Margen wurde erreicht. Sowohl die Gross-Marge als auch die EBITDA- und die EBT-Marge konnten sogar jeweils um ca. 1 Prozentpunkt gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert u.a. aus Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in Einkauf, Produktion, Vertrieb und Verwaltung, die mit Erreichen der 100-Millionen-Euro-Umsatz-Marke möglich wurden. Letztendlich setzte ISRA mit einem zweistelligen EBT-Zuwachs von 14% und einer EBT-Marge zur Gesamtleistung von 18% ihr profitables Wachstum trotz Herausforderungen in einzelnen Regionen und Industrien fort. Das Wachstum in den beiden Segmenten bei mindestens stabilen Margen bestätigte auch die Segmentprognose.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beigetragen. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden u.a. Vertrieb und Marketing ausgebaut und die operativen Prozesse durch intensive Schulung hinsichtlich „Lean Production“ optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u.a. im Managementteam und im Vertrieb sowie durch umfassende Schulungsprogramme zur Förderung der individuellen Potenziale gestärkt werden. Beleg für die Innovationskraft von ISRA ist die Auszeichnung mit dem Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft 2015.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als positiv. Die intensiven Anstrengungen im Cash-Management lassen einen verbesserten operativen Cash-Flow erwarten. In Verbindung mit der guten Eigenkapitalausstattung ergibt sich für ISRA ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

3 Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2014/2015 sind für den Konzernabschluss der ISRA keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Prognosebericht

ISRA stützt sich bei ihrer Prognose u. a. auf die Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten und Banken zur Entwicklung der Weltkonjunktur.⁸ Diese erwarten – gemäß ihren im Dezember 2015 veröffentlichten Prognosen – für 2016 eine leichte Erhöhung der Wachstumsraten gegenüber den Werten von 2015. Der tatsächliche Verlauf der konjunkturellen Entwicklung hänge den Instituten und Banken zufolge in den kommenden Jahren maßgeblich von den Auswirkungen der Zinspolitik in den USA, den Wachstumsimpulsen in den Schwellenländern sowie der geopolitischen Entwicklung im Nahen Osten ab. Unter der Voraussetzung, dass sich die Lage in Brasilien und Russland verbessert und sich die Wachstumsraten in China stabilisieren und so das Wachstum in den asiatischen Schwellenländern beschleunigt, könne für 2016 weltweit mit einem Wirtschaftswachstum von 3,1 bis 3,4 % gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund muss die weitere wirtschaftliche Entwicklung in China ausgehend von zeitweilig negativen Einflüssen zu Beginn des Jahres 2016 kontinuierlich geprüft werden.

Rahmenbedingungen in Deutschland, China und den USA

Für ISRAs Hauptabsatzmärkte sehen die Ökonomen wiederum unterschiedliche Perspektiven. Deutschland werde zwar insbesondere auf Basis des anhaltend hohen privaten Konsums auf 1,3 bis 2,2 % Wirtschaftswachstum kommen, welches jedoch zunehmend durch die Schwäche der Schwellenländer und die Zurückhaltung bei den Industrieinvestitionen belastet werde. Für die USA könne trotz einer sukzessiven Anhebung der Leitzinsen durch die US-amerikanische Notenbank ausgehend von der guten Beschäftigungssituation von einem Wachstum i. H. v. 2,1 bis 2,8 % auf oder etwas über Vorjahresniveau ausgegangen werden. In China setze sich die Zeit moderater Wachstumsraten voraussichtlich fort. Es wird erwartet, dass die chinesische Regierung mit geld- und fiskalpolitischen Mitteln die Wirtschaft unterstützt. Das tatsächliche Wachstum hängt vom Erfolg dieser Maßnahmen ab und könnte im ungünstigen Fall auch unter dem prognostizierten Bereich liegen.

Bildverarbeitungsbranche rechnet mit weiterem Wachstum

Die Industrielle Bildverarbeitung werde den Prognosen des VDMA zufolge in Deutschland 2015 das vorhergesagte Wachstum von 10 % erreichen. Auf Basis dieses hohen Umsatzniveaus werde auch für 2016 ein weiteres Wachstum der Branche i. H. v. mindestens 7 % erwartet. Potenzial würde nicht nur auf dem europäischen, sondern auch auf dem nordamerikanischen und asiatischen Absatzmarkt gesehen. Unsicherheit bestehe bezüglich der Nachfrage in China und aus der Automobilindustrie.⁹ Der amerikanische Branchenverband AIA erwartet nach der guten Entwicklung in den ersten sechs Monaten 2015 und einem zyklischen Rückgang im dritten Quartal bei den Machine-Vision-Systemen eine etwas schwächere Entwicklung bis in das Jahr 2016 hinein.¹⁰

100-Millionen-Euro-Umsatz als Basis für weiteres profitables Wachstum

ISRA hat im Geschäftsjahr 2014/2015 ihre Wachstumsprognosen zum wiederholten Mal erfüllt und bleibt damit auf ihrem langfristigen Wachstumskurs. Zum einen wurden die Marktanteile in den relevanten Branchen konsequent ausgebaut – in einigen sogar eine Spitzenposition erlangt – zum anderen wurde mit Mitarbeitern, die an mehr als 25 Standorten weltweit sukzessive eingestellt wurden, in die globale Expansion des Unternehmens investiert. Durch die Überschreitung der 100 Millionen Euro mit dem Geschäftsjahr 2013/2014 ist die kritische Masse als Grundlage für weiteres Wachstum auch in den verschiedenen Regionen erreicht. Somit ist ISRA weltweit in den entsprechenden Zielmärkten eines der am besten globalisierten Unternehmen. Diese Assets – Infrastruktur und internationales Team – werden auch in Zukunft bei der Betreuung der globalen Kunden von Bedeutung sein. Der nachhaltige Ausbau der Marktanteile in unterschiedlichen Kundenindustrien, die Unabhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen sowie die Diversifizierung machen das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen robust. Mit dem Meilenstein 100 Millionen Euro Umsatz ist eine Größenordnung zur Realisierung von Skaleneffekten und Synergien als Katalysator für profitables Wachstum erreicht.

Als Basis für weiteres organisches Wachstum investiert ISRA weiterhin kontinuierlich in neue Produkte und die Erschließung neuer Anwendungen und Märkte zur Steigerung des Umsatzes. Das Management konzentriert sich hierbei auf die Innovations-Roadmap, die regelmäßig an die Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen angepasst wird. Der fortwährende Ausbau des Customer Support and Service Centers sowie die intelligente Yield-Management-Software „EPROMI“ zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung können zunehmend zur Umsatzentwicklung beitragen. Eine abgestimmte Marketingoffensive sowie die Verstärkung der internationalen Service- und Vertriebstteams bilden eine wichtige Basis für den Erfolg der Innovationen auf dem Markt.

ISRA mit Wachstumschancen in beiden Segmenten

Das Unternehmen geht bei den beiden Segmenten Industrial Automation und Surface Vision von einem positiven Marktumfeld und einer fortdauernden Nachfrage aus. Für das Segment Industrial Automation plant ISRA mit weiteren größeren Aufträgen der Automobilindustrie aus

⁸ Vgl. z. B.: Institut für Weltwirtschaft, Weltkonjunktur im Winter 2015; Deutsche Bank, Globaler Ausblick 2016; Berenberg Bank, Makroausblick Dezember 2015; Commerzbank, Woche im Fokus Extra – Ausblick 2016.

⁹ Vgl. VDMA: Industrielle Bildverarbeitung bleibt auf Erfolgskurs; Presseinformation vom 08.12.2015.

¹⁰ Vgl. AIA: North American Machine Vision Market Sets New Record in First Nine Months of 2015 Despite Third Quarter Contraction; Pressemeldung vom 25.11.2015.

dem Bereich 3D-Systemlösungen und erwartet insgesamt eine wachstumsorientierte gute Entwicklung. Im Segment Surface Vision sollte sich die Umsatzdynamik aus der Plastik- und Metallindustrie auch im neuen Geschäftsjahr fortsetzen. Nach der erfolgreichen Markteinführung des erweiterten Print-Produktportfolios und der Akquisition von Vision Experts werden weitere Investitionen in Marketing und Vertrieb die Marktposition in diesem Bereich zusätzlich stärken. Durch die weitere Diversifikation des Angebots zur Inspektion von Sicherheitspapier erwartet das Unternehmen kurzfristig neue Umsatzimpulse durch strategisch wichtige Schlüsselkunden aus China und den USA. Investitionen in Innovationen und den Vertrieb unterstützen die Entwicklung im Glasgeschäft. Im Solargeschäft bestätigen die Auftragseingänge aus dem ersten Quartal des laufenden Jahres das hohe Niveau der vorangegangenen Quartale. Das Unternehmen beobachtet die Branche weiterhin aufmerksam und verfügt über beste Voraussetzungen, um von der zukünftigen Entwicklung des Photovoltaikmarktes zu profitieren. Das noch junge Halbleitergeschäft, das durch einen Folgeauftrag des Erstkunden erfolgreich gestartet ist, wird durch den Erstaufbau des Vertriebs personell gestärkt. Dabei liegt der Fokus im ersten Ansatz auf europäischen Märkten.

Um das geplante Wachstum zu realisieren, werden die weltweiten Vertriebsaktivitäten und die regionale Präsenz nochmals intensiviert. Für die kommenden Monate plant das Unternehmen mit einem weiteren positiven Geschäftsverlauf auf den amerikanischen Märkten. In Europa erwartet das Management eine Steigerung der Nachfrage einzelner strategischer Länder in den nächsten Quartalen. Die Nachfrage aus China wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch umfangreiche Maßnahmen im Marketing und Vertrieb erfolgreich unterstützt. Diese Maßnahmen werden angesichts der Ereignisse in der chinesischen Wirtschaft zu Jahresbeginn 2016 unvermindert fortgeführt. Die regionale Expansion und die Stärkung der internationalen Standorte bleiben ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. In diesem Rahmen wird die Infrastruktur der Präsenz in Shanghai erweitert und der Markteintritt in Mexiko weiter vorangetrieben.

Strategische Akquisitionen möglich

Neben dem organischen ist auch das externe Wachstum durch Akquisitionen von geeigneten Unternehmen auch in Zukunft wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie. Nach der erfolgreichen Integration von Vision Experts beobachtet und analysiert das Management bereits intensiv neue Akquisitionsziele, die ISRA strategisch stärken. Bei einigen Projekten befindet sich das Unternehmen in einem fortgeschrittenen Stadium und plant, bei positivem Prüfergebnis im laufenden Geschäftsjahr eine weitere Akquisition zum Abschluss zu bringen.

Fortsetzung des Wachstumskurses prognostiziert

Mit einem Auftragsbestand von rund 84 Millionen Euro brutto (Stand: 7. Januar 2016; Vj.: ca. 69 Millionen Euro brutto) ist ISRA gut in das neue Geschäftsjahr gestartet und erwartet eine Fortsetzung der Auftragseingangsdynamik in 2015/2016. Hierbei entwickeln sich die verschiedenen Regionen und Zielindustrien uneinheitlich. Schwächeren Entwicklungen wie z. B. in China begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer Intensivierung der Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie mit Innovationen, welche die Wachstumsstrategie unterstützen. Unter der Annahme, dass die erwarteten nächsten Markteingriffe der chinesischen Staatsführung die prognostizierten positiven Effekte auslösen, plant das ISRA-Management mit weiterem profitablen Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich sowohl im Konzern als auch in beiden Segmenten. Ertragsseitig sehen die Planungen vor, die Margen weiter zu optimieren, mindestens aber das aktuell hohe Niveau zu halten. Neben dem Ausbau neuer, strategisch wichtiger Kundenmärkte bleiben die Optimierung des Cash-Flow sowie des Working Capital im Zentrum der Managementaktivitäten.

Vor dem Hintergrund des geplanten organischen und akquisitionsbasierten Wachstums bereitet sich ISRA, u. a. mit der weiteren Verstärkung des Führungsteams, gezielt auf die Erreichung der mittelfristig anvisierten Umsatzdimension von 150 Millionen Euro vor. Die Finanzlage der ISRA-Gruppe ist stabil. Eine hohe Eigenkapitalquote, der operative Cash-Flow, die liquiden Mittel und die verfügbaren Kreditlinien von Finanzpartnern bilden eine verlässliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus bis in das Jahr 2017. Durch die Nutzung von Skaleneffekten in allen Bereichen und Effizienzsteigerungen in der Produktion sieht das Management auch in Zukunft Optimierungs- und Steigerungspotenziale sowohl beim Cash-Flow als auch bei den Margen.

5 Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Der Erfolg eines Unternehmens ist dadurch gekennzeichnet, dass bei allen wichtigen Entscheidungen – nach eingehender Abwägung – die Chancen die Risiken übersteigen. Durch die globale Aufstellung von ISRA und die steigende Anzahl der Märkte, Standorte und Mitarbeiter wird die rechtzeitige und detaillierte Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Daher verfügt ISRA über ein qualifiziertes Risikomanagementsystem, das in seinen Grundzügen an die ISO 31000 angelehnt und in einem allen Mitarbeitern zugänglichen Risikomanagementhandbuch beschrieben ist.

5.1 Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ISRA wird zentral durch die direkt an den Vorstand berichtenden Abteilungen betrieben. Es wird laufend anhand der Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahren, neuen gesetzlichen Erfordernissen und Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, möglichst vollständig die wesentlichen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von ISRA frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten zu können und auf dieser Basis die Einleitung notwendiger Maßnahmen zu ermöglichen.

Hierzu wird der übergeordnete Risikomanagementprozess aus Risikoidentifikation, Analyse und Beurteilung regelmäßig für unterschiedlichen Funktions- und Risikobereiche durchlaufen, so z. B. im Rahmen der strategischen Planung und des Jahresabschlusses. Für Risiken, die als maßgeblich bewertet werden und für das Unternehmen nicht ohne weiteres tragbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen definiert. Für Risiken, die sich eher auf strategischer oder administrativer Ebene abspielen und durch Einmalmaßnahmen abgefangen werden können, werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung oder -verlagerung eingeleitet. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder ein proaktives Human-Resources-Management zur Steuerung von Personalrisiken. Für Risiken und Chancen, die sich situativ aus dem operativen Geschäft bzw. außerhalb des Unternehmens ergeben, hat ISRA verschiedene Instrumente und Prozesse institutionalisiert, die eine fortwährende Beobachtung der Risikoentwicklung ermöglichen und kurzfristig Veränderungen der Risikosituation anzeigen. So informieren ein konzernweites Berichts- und Meldesystem sowie kontinuierliche mündliche und schriftliche Abfragen des Risikobeauftragten über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Der Vorstand wird je nach Risikoart und Ausprägung regelmäßig oder ad hoc über direkte Kommunikation benachrichtigt.

Gemäß der aktuellen Einschätzung seitens des Managements sind die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen wesentlich für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch eine bestandsgefährdende Verbundwirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen.

5.2 Marktrisiken und -chancen

Umfeld- und Branchenrisiken

Die regionalen und branchenbezogenen Zielmärkte des Unternehmens werden sich mit unterschiedlicher Dynamik entwickeln. So muss in den kommenden Wochen und Monaten beobachtet werden, inwieweit sich die Nachfrage nach ISRA Systemen auf den globalen Automatisierungsmärkten aufgrund der wirtschaftlichen Delle im chinesischen Markt mit der gewohnten Dynamik fortsetzt. Hierfür hält ISRA das bereits seit der letzten Wirtschaftskrise intensivierte Risikomanagementsystem weiterhin aufrecht.

Für eine frühzeitige Erkennung von Risiken wurden die Reporting-Intervalle deutlich verkürzt. So wurden vierteljährliche Reports auf monatliche Zyklen sowie monatliche Reports auf zweiwöchentliche Intervalle umgestellt. Diese intensive Kontrolle wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Sie bezieht sich auf alle wichtigen Steuerungsgrößen des Unternehmens wie den Umsatz-Forecast, die Liquiditätsplanung, offene Forderungen und die Produktionskapazitätsplanung. Die Kunden und Märkte stehen unter einer noch genaueren und intensiveren Beobachtung. Insbesondere neue Kunden werden einer strengeren Bonitätsprüfung unterzogen. Die bereits eingeleiteten Produktivitäts- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Sollte sich der konjunkturelle Trend im Jahresverlauf 2016 längerfristig ins Negative kehren, könnte dies die wirtschaftliche Situation der Kunden und damit die Nachfrage nach den von ISRA angebotenen Produkten negativ beeinflussen. Daraus könnten entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen. Das Management hat deshalb verschiedene Risikoszenarien simuliert, um entsprechend gerüstet zu sein. Die durchgeführten Simulationen beziehen sich insbesondere auf Auftragsverzögerungen, Auftragsrückgänge, Forderungsausfälle, verspätete Zahlungseingänge und verzögerte Systembetriebnahmen.

Erschließung neuer Anwendungen, Technologien und regionaler Märkte

Grundsätzlich ergeben sich für ISRA weitreichende Chancen aus ihrer strategischen Ausrichtung. Die Kundenbranchen sind so gewählt, dass sie im direkten Zusammenhang mit mindestens einem der expandierenden Märkte Energie, Gesundheit, Nahrung, Mobilität und Information stehen. Auf diesen Märkten ist durch die stetige Zunahme der Weltbevölkerung und der resultierenden Nachfragesteigerung dauerhaftes Wachstum vorgezeichnet. Die einhergehende, steigende Nachfrage in den ISRA-Kundenbranchen bietet ISRA Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum. Zusätzliche Potenziale liegen in der Entwicklung innovativer, neuer Produkte und der Erschließung neuer Technologien sowie zusätzlicher regionaler Märkte.

ISRA plant, in Zukunft weitere Branchen mit bestehenden und neuen Technologien und Produkten zu erschließen. Der Gesamtmarkt für Machine Vision beträgt ca. 7 Milliarden. Euro in den verschiedensten Anwendungsgebieten. Eine Vielzahl möglicher Kundenprobleme und Anwendungen, die durch Machine Vision gelöst werden können, ist noch nicht abschließend identifiziert und besetzt. Hieraus ergeben sich für die Branche und den ISRA-Konzern weitreichende Chancen aber auch Risiken. Für die strategische Erschließung neuer und die Beobachtung bestehender Märkte und Industrien ist das Business Development verantwortlich. Die Beobachtung existierender Absatzregionen und -industrien, Marktstudien zu sich abzeichnenden neuen Märkten und Industriebereichen sowie regelmäßige Reports an das obere Management gewährleisten die frühzeitige Identifizierung neuer Absatzpotenziale.

Die Erschließung neuer Anwendungen und Technologien setzt insbesondere voraus, dass es der Gesellschaft gelingt, das für neue Zielmärkte erforderliche, spezielle Anwendungs-Know-how aufzubauen, entsprechende Produkte erfolgreich zu entwickeln und am Markt einzuführen. Erfolge bei der Produktentwicklung, insbesondere bei neuen Anwendungsbereichen, lassen sich jedoch nicht sicher vorhersagen. So ist es nicht auszuschließen, dass es bei neuen Produkten zu technischen Anwendungsproblemen kommen kann oder dass die Produkte in den neuen

Ziellmärkten nicht, nicht schnell genug oder nicht ausreichend akzeptiert werden. Um derartige Risiken zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, konzentriert sich das Management bei neuen Anwendungen erfolgreich auf Kernkompetenzbereiche und auf direkte Kooperationen mit den Kunden.

Ergänzend beabsichtigt ISRA, künftig weitere geographische Märkte durch eigene Standorte zu erschließen. ISRA stärkt so ihre Präsenz vor Ort und optimiert damit ihren Zugang zu neuen Kunden in den adressierten Industrien in den Regionen. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mit der weiteren Internationalisierung können z. B. Risiken auf diesen neuen Märkten verbunden sein. Sollten diese Risiken ganz oder teilweise Realität werden und es der Gesellschaft nicht gelingen, diese neuen geographischen Märkte erfolgreich zu erschließen, könnte dies zu einer negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. In den Wachstumsregionen Russland und Brasilien hat ISRA zur strukturellen Stärkung der Marktaktivitäten z. B. bereits eigene Tochterunternehmen gegründet. Das Büro in São Paulo, Brasilien, bedient die Branchen Plastikbahnware, Papier, Druck, Metall sowie Automobil. Die Niederlassung in Moskau bearbeitet den russischen Markt und die angrenzenden GUS-Staaten. So schafft sich ISRA eine starke Basis in Schwellenländern, um von den Marktchancen, die mit dem steigenden Einsatz von Automatisierungstechniken in der industriellen Produktion in diesen Regionen einhergehen, profitieren zu können. Derzeit zeichnen sich substantielle Chancen in Mexiko und Indonesien sowie deren benachbarten Ländern ab. Daher erfolgt eine intensive Prüfung dieser Chancen und Abwägung etwaiger Risiken bei der Errichtung eigener ISRA-Standorte vor Ort.

Kontinuierliche Innovationen für den raschen technologischen Wandel

Die Kerntechnologie von ISRA ist die Machine-Vision-Technologie für die Industrie, d. h. der Einsatz elektronischer Bilderzeugungs-, Bildverarbeitungs- und Bildanalysetechniken in der Überprüfung und Steuerung von Prozessen in der produzierenden Industrie. Die Grundlage dieser Technologie ist die Verbindung von Spezialkenntnissen in der Basis- und Anwendungstechnologie im Bereich Robotik und Bildverarbeitung sowie Prozesswissen mit Softwaretechnologie auf marktgängigen Hard- und Softwarekomponenten. Diese Technologien und die darauf basierenden Branchenstandards sind durch eine kontinuierliche Fortentwicklung gekennzeichnet. Auch die Anforderungen an intelligente Machine-Vision-Systeme im Bereich der Automatisierung von Produktionsverfahren und der Qualitätssicherungssysteme unterliegen daher einem raschen Wandel. Die seitens ISRA auf der Basis dieser Technologien und Standards entwickelten Softwarelösungen bedürfen daher ebenfalls fortlaufender Weiterentwicklung.

Der Erfolg von ISRA hängt folglich von der Fähigkeit ab, ihre gegenwärtigen Produkte ständig zu verbessern und neue Produkte und Technologien zu entwickeln bzw. zu erwerben, um mit den sich ständig wandelnden technologischen Entwicklungen und Branchenstandards Schritt zu halten und dadurch den sich kontinuierlich ändernden Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Hierzu ist der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung erforderlich. ISRA muss es gelingen, neue oder verbesserte Produkte, die den veränderten Technologien und Kundenanforderungen entsprechen, rechtzeitig zu entwickeln und am Markt einzuführen. Technologische Fortschritte durch einen oder mehrere Mitbewerber der Gesellschaft bzw. künftige neue Marktteilnehmer in diesem Bereich können dazu führen, dass die gegenwärtigen bzw. künftigen Produkte der Gesellschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren bzw. überholt sind. Sollte die Gesellschaft technologische Verbesserungen verspätet oder gar nicht entwickeln bzw. erwerben oder ihre Produkte dem technologischen Wandel verspätet bzw. nicht anpassen, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

Der bisherige Erfolg von ISRA zeigt, dass das Unternehmen bis jetzt strategisch und operativ in der Lage war, die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zielgerichtet einzusetzen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht in allen Geschäftsbereichen mit einer Reihe von Anbietern von Machine-Vision-Systemen im Wettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, dass in die Defensive gedrängte Mitbewerber vorübergehend durch eine herausfordernde Preisstrategie versuchen, Marktanteile zu erobern. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anbieter in den Markt für die verschiedenen Industrien eintreten werden. Gegenwärtig stellen mehrere Unternehmen Komplettlösungen für High-End-Anwendungen her, die den Produkten von ISRA ähnlich sind. Diese Hersteller haben Zugriff auf Technologien, die es ermöglichen, dass ihre Produkte in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Aufwand auch für den Einsatz auf den Ziellmärkten von ISRA, wie z. B. der Automobil-, Plastik- und Glasindustrie, angepasst werden könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere diese Unternehmen in unmittelbarem Wettbewerb mit ISRA treten. Im Segment Surface Vision besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass solche Wettbewerber, die bislang lediglich Systeme zur Kontrolle von homogenen Oberflächen anbieten, z. B. von Bandstahl oder Papier, auch Systeme für die wesentlich anspruchsvollere Struktur- und Texturinspektion anbieten werden.

Die Gesellschaft muss sich gegenüber derartigem gegenwärtigen und künftig – auch in den Zielländern – zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten. Deswegen ist ein maßgebliches Ziel des Managements, dass ISRA Markteintrittsbarrieren und strategische Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern weiterhin ausbaut. Dies gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für Kundenbeziehungen und Kundenzufriedenheit. Diesbezüglich wird ISRA, besonders im Bereich des Vertriebs und des Customer-Supports, weiter investieren.

Abhängigkeit von bestimmten Kunden

ISRA adressiert in allen Geschäftsbereichen vornehmlich die führenden Unternehmen des jeweiligen Zielmarkts (Key-Accounts und OEM-Kunden). So gehören viele Global Player zu den Kunden. Auch in Zukunft ist die Strategie der Gesellschaft darauf ausgerichtet, vornehmlich globale Unternehmen des jeweiligen Zielmarktes als Kunden beizubehalten und zu gewinnen. Der Wegfall eines dieser Kunden und etwaige Reaktionen anderer Kunden könnten daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft maßgeblich beeinträchtigen. ISRA's konsequentes Ziel ist es, eine von diesem Risiko unabhängige Umsatzstruktur aufzubauen, indem auf keinen Kunden außerhalb des ISRA-Konzerns ein Anteil von mehr als 5% am Gesamtumsatz fällt. Das Management konnte dieses Ziel im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich realisieren.

5.3 Operative Risiken

Risiken aus Projektgeschäften

ISRA erzielt einen Teil ihres Umsatzes im Projektgeschäft mit einzelnen Kunden. Dabei werden teilweise feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang und fixem Fertigstellungsdatum vereinbart. Häufig unterliegt die Erfüllung von Zusagen Unsicherheiten, insbesondere bezogen auf die Komplexität der kundenspezifischen Projekte. Zudem können Fehler bei Planung, Kalkulation, Controlling und Ausführung dieser Projekte nicht ausgeschlossen werden. Falls es bei Projekten zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhaften oder verspäteten Ausführungen kommt, können solche Projekte nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden bzw. es könnten Imageverluste auftreten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA haben. Diesen Risiken begegnet das Management mit einem intensiven und konsequenten Angebots- und Projektkostencontrolling.

Haftungsrisiken

Die von ISRA entwickelte oder eingesetzte Software sowie Produkte oder erbrachte Dienstleistungen können Fehler aufweisen. Zusätzlich zum eigentlichen Haftungsrisiko kann dies die Marktakzeptanz der von ISRA angebotenen Produkte und Dienstleistungen negativ beeinträchtigen. Aufgrund von Marktgegebenheiten ist es nicht immer auszuschließen, dass die mit Kunden geschlossenen Verträge keine Bestimmungen enthalten, welche die mögliche Haftung für fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen einschränken. Obwohl gegen die Gesellschaften der ISRA bislang keine Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen geltend gemacht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ISRA künftig einem solchen Risiko ausgesetzt ist.

5.4 Administrativ-organisatorische Risiken und Chancen

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von ISRA hängt u.a. von qualifizierten Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitern unterhalb der Vorstands- und Geschäftsführungsebene ab. Schlüsselpositionen finden sich insbesondere in Forschung und Entwicklung und im Vertrieb. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA nachteilig beeinflussen. Das Management begegnet diesen Risiken mit geeigneten Maßnahmen. Das Human-Resources-Management wird auch die Zukunfts- und Nachfolgeplanung in den kommenden Jahren strategisch weiter aufbauen.

Management des Wachstums

Die Gesellschaft beabsichtigt, durch internes Wachstum sowie durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihr Wachstum sowohl in Deutschland als auch im Ausland fortzusetzen. Organisches Wachstum und Akquisitionen bieten die Chance, bei nach wie vor enger Fokussierung auf die Kernkompetenz Machine Vision, durch eine unterproportionale Entwicklung von Kosten Skaleneffekte zu nutzen sowie Profitabilität und Effizienz im Unternehmen zu steigern. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können zu Innovationen führen, die in verschiedenen Zielbranchen Verwendung finden. Es ist nicht mehr notwendig, für einzelne, segmentierte Branchen jede Entwicklung individuell vorzunehmen. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, sind die Einstellung geeigneter Führungskräfte und Mitarbeiter, die Auswahl von strategischen Partnern und Fusions- oder Übernahmekandidaten sowie die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel notwendig. Ferner bedarf es hierzu der sinnvollen Erweiterung geeigneter Organisationsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Planung, Controlling und Human Resources. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Management die Wachstumschancen und -risiken kennt und u.a. durch vorausschauende Planung und effiziente Kostenkontrolle erfolgreich gesteuert hat.

Fusionen und Akquisitionen sowie strategische Allianzen sind per se mit erheblichen Integrationsrisiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Gesellschaft die Beschäftigten der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. die Geschäftsbeziehungen nicht in die ISRA-Gruppe integrieren kann. Derartige Risiken von Akquisitionen hat das Management bisher ausreichend berücksichtigt. Die letzten Akquisitionen der ISRA sind gute Beispiele gelungener Integration.

Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere an Know-how und Software, ist für ISRA besonders wichtig. Zur Errichtung und Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum nutzt das Unternehmen gezielt die Eintragung von Marken und Patenten sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung geistigen Eigentums an Produkten und Dienstleistungen der ISRA. Diese Mechanismen bieten die Chance, den technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb auszubauen und so bestehende Absatzpotenziale zu schützen. Insbesondere bei Softwarelösungen können Marken und Patente jedoch nur begrenzten Schutz bieten. Ferner können Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent-, Marken- und Urheberrechte der ISRA oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum der ISRA zu verletzen. Trotz der Bemühungen der ISRA zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann also nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen der ISRA kopieren oder verwenden und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird das Innovationstempo im Unternehmen hoch gehalten, um dem Wettbewerb gegenüber immer einen technologischen Vorsprung bewahren zu können.

Informationstechnische Risiken

Informationstechnologie ist für ISRA ein integraler Bestandteil sowohl bei der internen Leistungserbringung und Administration als auch in den Produkten und Anwendungen, die in die Kundenbranchen geliefert werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA hängt in hohem Maße davon ab, dass Anwendungen und Infrastruktur funktionieren und verfügbar sind. ISRA schützt sich daher gegen unberechtigte Datenzugriffe, Datenmanipulationen und Datenverluste. Hierzu wird sich diverser Instrumente wie z. B. redundant ausgelegter IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme, bedient. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Der Eintritt einzelner Risikofälle mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.5 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Marktschätzungsrisiken

In die Konzernbilanz gehen u. a. aktivierte Eigenleistungen sowie Firmenwerte aus den Akquisitionen der vergangenen Jahre ein. Die aktivierten Eigenleistungen reflektieren Investitionen in marktnahe Produktentwicklungen, die für die nächsten Jahre ein großes Potenzial darstellen und für weiteres Umsatzwachstum sorgen sollen. Die Firmenwerte bilden spezielles technologisches Know-how und Patente als Vermögenswerte ab, die zur Erweiterung des Produktportfolios, zur Gewinnung von Marktanteilen oder zur Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden können.

Beide Positionen stehen mit der Geschäftsentwicklung und dem Markterfolg in Wechselwirkung und sind folglich mit Unsicherheit behaftet. Zur Reduzierung dieser Marktschätzungsrisiken werden die Werthaltigkeit und die zugrunde gelegten Ansätze durch regelmäßige Impairment-Tests überprüft. Sollten sich Werthaltigkeitsdifferenzen ergeben, sind außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Zinsrisiken und Anschlussfinanzierungsrisiken

Die Passivpositionen der ISRA-Bilanz enthalten Bankverbindlichkeiten. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Gleiches gilt für etwaige notwendige Anschlussfinanzierungen.

5.6 Sonstige Risiken

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Risiken

Die aufgeführten Chancen und Risiken können die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um derzeit identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken. Darüber hinaus ist ISRA den allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Ländern ausgesetzt, in denen die einzelnen Konzernunternehmen tätig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Risiken existieren, die momentan vom Management noch nicht als wesentlich erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit für vernachlässigbar gering eingeschätzt wird.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist ISRA verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Handels- und Bilanzrechts, des Aktienrechts sowie internationaler Standards zu erwähnen, die sich zukünftig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementprozess bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Risikomanagement von ISRA erstreckt sich auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist, durch Implementierung von angemessenen und wirksamen Vorschriften und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung (Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sicherzustellen. Hierbei greifen zentrale Organisation und Steuerung sowie lokale Verantwortung einzelner Teilprozesse ineinander.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, mit dem Ziel einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung der geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Kontrollrichtlinien sichergestellt. Diese sind für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich. U. a. werden die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, die Autorisierungs- und Zugriffsregelungen der IT-Rechnungslegungssysteme sowie die sachgerechte, vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen überprüft. Zusätzlich werden außerhalb der Softwaresysteme auch manuelle Stichproben zur Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten und Berechnungen auf allen Konzernebenen durchgeführt. Durch ein konzernweit standardisiertes, monatliches Reporting können unterjährige Plan-Ist-Abweichungen erkannt werden. Alle Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer der ISRA.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal im Controlling, in der Finanzbuchhaltung und im Konzernrechnungswesen sowie durch die laufende stichprobenartige Kontrolle der erhaltenen und weitergegebenen Buchhaltungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit gewährleistet ISRA die konsequente Einhaltung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzel- und Konzernabschluss.

Für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse im Konzern wird überwiegend Standardsoftware (Axapta) verwendet. Integrierte Plausibilitätsprüfungen übernehmen die primäre Kontrollfunktion. Die eingesetzten Softwaresysteme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Konzerngesellschaften erstellen an den jeweiligen Standorten die Jahresabschlüsse nach lokalem Recht. Sie werden bei den größeren Gesellschaften durch das lokale Management aufgestellt. Nach Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Konzernzentrale werden diese durch das Konzernrechnungswesen auf Vollständigkeit der Finanzberichterstattung und auf die Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben geprüft. Nach dieser Prüfung werden die Jahresabschlüsse nach den allgemeinen Konzerngrundsätzen und den Vorschriften nach IFRS übergeleitet und danach konsolidiert. Während der Konsolidierung findet eine weitere Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse statt. Durch dieses mehrstufige Prüfungssystem der Jahresabschlüsse werden die Einhaltung der Gesetzes- und Konzernvorgaben und gleichzeitig die Qualität der Jahresabschlüsse sichergestellt.

7 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen.

Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- und Preisänderungsrisiken, sowie Akquisitionsfinanzierungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von ISRA zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien und die Cash-Flow-Ströme haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin die hierzu notwendigen Kreditlinien mit einem an das jeweilige operative Geschäft angepassten Volumen aufrechterhalten.

Ausfallrisiken

ISRA hat in allen Geschäftsbereichen Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Unternehmen aus der Automobil-, Glas-, Papier-, Sicherheitspapier-, Druck-, Plastik-, Metall-, Solar- und Automatisierungsindustrie. Unternehmensstrategie ist, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Auf keinen der Kunden entfiel im Berichtsjahr ein Umsatzanteil von mehr als 5% des Konzerngesamtumsatzes. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der ISRA-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch die Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbeträge (zahlbar z. B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) kann einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen. Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäftes in neue Länder der Welt kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Im Geschäftsjahr 2014/2015 betrug der Anteil des Forderungsausfalls weniger als 1% des Umsatzes und lag damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Um den mit Zinsen und Zahlungsstromschwankungen verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte für die variabel verzinslichen Bankdarlehen abgeschlossen. Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich ISRA auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen. Weitere Ausführungen enthält der Anhang.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Grundsätzlich werden die Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA und in China werden ISRA-Produkte in Landeswährungen angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an. Damit wird versucht, Währungsrisiken zu minimieren. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum, wenn sich der Dollarkurs wesentlich verändern würde. Durch die Produktionsstandorte in China und den USA können diese Risiken teilweise reduziert werden. Währungsrisiken beim Einkauf von Waren sind zurzeit im Wesentlichen US-Dollar-Risiken, die durch langfristige Verträge aufgefangen werden. Da die Verwaltungs- und Vertriebskosten in den USA auch in Dollar anfallen, ist das Risiko begrenzt.

Akquisitionsrisiken

Die Gesellschaft beabsichtigt, nicht nur durch internes Wachstum sondern auch durch strategische Allianzen, Fusionen und Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Expansion global fortzusetzen. Mit den Akquisitionen der vergangenen Jahre hat ISRA ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch größere Unternehmen erfolgreich zu integrieren und damit einen wesentlichen Wachstumsbeitrag sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn zu erzielen. Die in den Vorjahren getätigten Akquisitionen sind teilweise durch einen langfristigen Kredit mit variablem Zinssatz finanziert. ISRA trägt das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung an den Kapitalmärkten und des zu erwartenden Cash-Flows, hält das Management diese Finanzierungsform derzeit für optimal. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die akquirierten Unternehmen zeitweilig die Zinsaufwendungen durch das operative Geschäft nicht erwirtschaften. Die Wahrscheinlichkeit schätzt das Management zum jetzigen Zeitpunkt gering ein.

8 Vergütungsbericht

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in angemessenem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der ihnen übertragenen Verantwortung. Die leistungsbezogene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Unternehmensphilosophie bei der Managementvergütung innerhalb der ganzen ISRA-Gruppe. Die Mitglieder des Vorstands sowie andere Manager des Unternehmens erhalten Gehälter, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile beinhalten erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge grundsätzlich variable Anteile bis zu einer Höhe von 50% des Grundgehalts. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren. Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den ein- und einhalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

9 Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 4.381.240,00 Euro. Es ist eingeteilt in 4.381.240 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von jeweils einem Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Die nach § 315 Abs. 4 S. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Konzernanhang enthalten.

Die EVWB GmbH & Co. KG (Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Enis Ersü), Sitz in Darmstadt, Deutschland hielt zum Stichtag 30.09.2015 einen Anteil über 10% an der ISRA VISION AG.

Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 19 der Satzung). Satzungsänderungen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen, sind mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals zu beschließen (§ 179 AktG). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 2.190.620,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dem Bezugsrecht der Aktionäre wird auch durch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 438.124,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu EUR 2.090.620,00 durch Ausgabe von bis zu 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger (zusammen: Inhaber) von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden,

von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

10 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der ISRA VISION AG (www.isravision.com/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht worden.

Darmstadt, 14. Januar 2016

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2014/2015

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den Mitgliedern Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuës (Vorsitz), Dr. Wolfgang Witz (stellv. Vorsitz), Frau Susanne Wiegand, Stefan Müller, Falko Schling und Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle.

Dr. Erich W. Georg ist mit Wirkung zur Hauptversammlung vom 17. März 2015 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zurückgetreten. An seine Stelle wurde Frau Susanne Wiegand in den Aufsichtsrat für den Rest der Amtszeit gewählt. Frau Susanne Wiegand ist Geschäftsführerin der German Naval Yards Holdings GmbH, Rendsburg, der Nobiskrug GmbH, Rendsburg, der German Naval Yards Kiel GmbH, Kiel, und der Lindenau Werft GmbH, Kiel sowie Mitglied des Executive Committees der Privinvest Holding SAL, Beirut/Libanon. Sie ist wohnhaft in Schönau. Frau Susanne Wiegand ist weder Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2014/2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form umfassend über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und ließ sich zusätzlich bei Bedarf ergänzende Informationen erteilen. Er hat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Ein vom Aufsichtsrat erstellter Katalog führt die Arten von Geschäften auf, zu deren Durchführung der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt. Der Aufsichtsrat stimmte den ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Insbesondere hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, hauptsächlich mit dessen Vorsitzendem, regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Akquisitionen, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Erweiterung des Führungspersonals, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der ISRA VISION AG und des Konzerns beraten.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

25. November 2014

- Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

01. Dezember 2014

- Zustimmung zum Erwerb eines Grundstücks in Herten (im Umlaufverfahren)

09. Dezember 2014

- Bestellung von Herrn Andreas Gerecke zum Mitglied des Vorstands (im Umlaufverfahren)

21. Januar 2015

- Feststellung bzw. Billigung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2013/2014
- Verabschiedung des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2013/2014
- Zustimmung zur Tagesordnung für die Hauptversammlung 2015 sowie Verabschiedung der sonstigen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014

17. März 2015

- Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

29. April 2015

- Zustimmung zum Bau einer Produktions- und Lagerhalle in Herten (im Umlaufverfahren)

12. August 2015

- Zustimmung zum Erwerb der Vision Experts GmbH (im Umlaufverfahren)

08. September 2015

- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2015/2016

30. September 2015

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand (im Umlaufverfahren)

Zusammenfassung der Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat in allen Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung,
- die Umsatzentwicklung sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage,
- die Beteiligungen und Akquisitionen,
- die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance,
- die internationale Entwicklung der Märkte für die industrielle Bildverarbeitung – speziell unter Beachtung der globalen Situation – sowie,
- die Expansionschancen und -risiken für die ISRA VISION AG und den Konzern in Europa, Asien, Russland und Südamerika.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014/2015 turnusgemäß in vier Präsenzsitzungen getagt. In den Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen eingehend beraten und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Aufsichtsratssitzung am 25. November 2014

In der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2014 wurde der vorläufige Abschluss 2013/2014 erläutert und diskutiert. Darüber hinaus gab der Vorstand einen Überblick über das 1. Quartal 2014/2015 und einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2014/2015. Der Aufsichtsrat diskutierte die vom Vorstand im Entwurf vorgestellten Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung am 17. März 2015 und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Ferner wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert, die Abweichungen in der Entsprechenserklärung festgehalten und die Erklärung beschlossen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über mögliche Akquisitionsprojekte.

Aufsichtsratssitzung am 21. Januar 2015

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Januar 2015 berichtete der Prüfungsausschuss aus seinen Sitzungen vom 09. Dezember 2014 und vom 21. Januar 2015. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die ISRA VISION AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013/2014 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat eingehend behandelt und geprüft. An dieser Sitzung nahmen der Vorstandsvorsitzende sowie – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – der Abschlussprüfer teil. Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden umfassend beantwortet und einzelne Sachverhalte vertieft diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2013/2014 wurden deshalb vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Anschließend beriet der Aufsichtsrat über die Organisation und den Ablauf der Hauptversammlung, erteilte seine Zustimmung zur Tagesordnung und beschloss die einzelnen Vorschläge an die Hauptversammlung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat den seinerzeitigen Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Konzept für den Geschäftsbericht 2013/2014 vor. Der Überblick über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 und der Forecast bis 30. September 2015 wurden erläutert und diskutiert.

In der Sitzung am 21. Januar 2015 genehmigte der Aufsichtsrat zudem die vertraglichen Rahmenbedingungen bezüglich der Einstellung von Herrn Gerecke als Vorstand für Operations.

Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2015

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2015 berichtete der Vorstand ausführlich über das 2. Quartal 2014/2015, gab eine Vorschau auf das 3. Quartal sowie einen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2014/2015, wobei der Aufsichtsrat die Planungen und Prognosen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis nahm. Der Vorstand erläuterte ferner aktuelle Akquisitionskandidaten. Anschließend erfolgte die Wahl zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Aufsichtsratssitzung am 08. September 2015

In der Aufsichtsratssitzung am 08. September 2015 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über das 3. Quartal 2014/2015 und gab eine Vorschau auf das 4. Quartal 2014/2015. Der Aufsichtsrat diskutierte eingehend über das vom Vorstand vorgeschlagene und erläuterte Budget, hierbei wurde auch auf die Situation in den einzelnen Kundenindustrien eingegangen. Der Aufsichtsrat legte den Jahresterminplan für das Geschäftsjahr 2015/2016 fest. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat detailliert über den Stand verschiedener Akquisitionsüberlegungen. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat über die mittelfristige strategische Unternehmensplanung. Zudem wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die Einstellung weiteren, qualifizierten Personals geplant ist, um wichtige Bereiche für das angestrebte Wachstum weiter zu stärken.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den so genannten Hauptausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014/2015 zwei Sitzungen, der Hauptausschuss eine Sitzung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09. Dezember 2014 mit Fragen der Abschlussprüfung beschäftigt. In seiner Sitzung am 21. Januar 2015 hat er die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2013/2014 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus diesem Geschäftsjahr geprüft und seine diesbezüglichen Empfehlungen dem gesamten Aufsichtsrat unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat dem Gesamtaufsichtsrat seine Empfehlung hinsichtlich des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und befasste sich zudem umfassend mit dem Risikomanagement und der Compliance.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2015 alle relevanten Informationen bezüglich der Vorstandsvergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Incentivierungsfunktion einzelner Vergütungsbestandteile ausgewertet, diskutiert und dem gesamten Aufsichtsrat vortragen. Nach umfassender Abwägung beschloss der Aufsichtsrat die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Parameter.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2014/2015 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 25. November 2014 über die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 24. Juni 2014 Beschluss gefasst. Im November 2015 hat der Aufsichtsrat die neue Entsprechungserklärung beschlossen. Diese Erklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Im Laufe des Geschäftsjahres 2014/2015 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/2015

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der ISRA VISION AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 sind von dem durch die Hauptversammlung am 17. März 2015 gewählten und am 08. April 2015 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PKF), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die PKF als Abschlussprüfer vorschlug, hatte die PKF gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die PKF auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit der PKF unter anderem vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium mit den genannten Abschlussunterlagen und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 befasst.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums am 21. Januar 2016 erläuterte der Vorstand jeweils die genannten Abschlussunterlagen sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte der PKF geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in Person der beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer – anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Das Hauptaugenmerk der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des Aufsichtsrat lag auf: Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, Intercompany-Verrechnungen, Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie Percentage of Completion und Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36. Im Rahmen seiner Berichterstattung in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Januar 2016 informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess identifiziert hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss berichtete ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsystems der ISRA VISION AG und des Konzerns befasst und sich von deren Wirksamkeit überzeugt hat; auf Grundlage des betreffenden Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu der Überzeugung, dass die betreffenden Systeme wirksam sind.

Der Ausschuss informierte das Aufsichtsratsplenum auch über seine durch die PKF erfolgte Unterrichtung, dass keine Umstände vorlagen, die deren Befangenheit erkennen lassen, und welche Leistungen von der PKF außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt; auf Grundlage dieses Ausschussberichts kam der Aufsichtsrat ebenfalls zu dieser Einschätzung.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die PKF ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht (einschließlich der Erklärung des Vorstands zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2014/2015 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausschüttungspolitik, der Liquidität des ISRA Konzerns und der Aktionärsinteressen eingehend geprüft – was eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss – und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern von ISRA sowie ihren Konzernunternehmen für den persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014/2015.

Darmstadt, den 21. Januar 2016

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Bereits vor Inkraftsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich ISRA den hohen Anforderungen gestellt und unterstreicht nun mit der Entsprechenserklärung die klare Orientierung an diesen Standards und den Aktionärsinteressen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ISRA VISION AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 24.06.2014 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 05.05.2015 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK

Die D&O-Versicherungsverträge für die Aufsichtsratsmitglieder sehen keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht der Ansicht, dass die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert wird. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts dem Bestreben der ISRA VISION AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Ziffern 4.1.5 Satz 1 und 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die ISRA VISION AG ist ein weltoffenes, wertorientiertes Unternehmen. Alle Menschen haben bei der ISRA VISION AG und ihren Tochtergesellschaften die gleichen Chancen. Entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird bei ISRA niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Im Interesse des Unternehmens ist für die Besetzung von Führungspositionen und die Bestellung zum Vorstandsmitglied ausschließlich die Qualifikation der betreffenden Person für die Führungsposition bzw. das Vorstandsamt ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen stehen. Darüber hinausgehende Quoten oder sonstige Zielvorgaben, die pauschal die Auswahl geeigneter Personen einschränken würden, sind aber für die Besetzung von Führungspositionen bzw. des Vorstands aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder wurden bereits vor Bekanntmachung der Neufassung des Kodex vom 13.05.2013 abgeschlossen, mit der die heute geltende Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK eingeführt wurde. Die Dienstverträge enthalten Höchstgrenzen hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, weisen aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die gesamte, auch die Nebenleistungen umfassende Vergütung aus. Eine Änderung der bestehenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist dennoch nicht beabsichtigt. Denn durch die Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile ist in hinreichendem Maße dafür gesorgt, dass sich auch die Gesamtvergütung stets in einem vernünftigen Rahmen bewegen wird.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ISRA VISION AG enthalten kein Abfindungs-Cap, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Die ISRA VISION AG ist außerdem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 DCGK soll im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied die Vergütung mit bestimmten Angaben und anhand von Mustertabellen dargestellt werden. Diese Empfehlung betrifft bei ISRA, wegen des vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres, erstmals das zum 30.09.2015 endende Geschäftsjahr. Die Vergütung des Vorstands wird bei ISRA im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Die ISRA VISION AG ist der Überzeugung, dass sich die Vergütung des Vorstands auch ohne eine komplexe und aufwendige Aufschlüsselung und ohne Verwendung starrer Mustertabellen für die Aktionäre klar und verständlich darstellen lässt.

Ziffer 5.2 Absatz 2 DCGK

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird insbesondere aufgrund seiner besonderen Erfahrungen und Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass – wie es gegenwärtig der Fall ist – der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Ziffer 5.3.3 DCGK

Der Aufsichtsrat der ISRA VISION AG besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit leidet darunter nicht.

Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3 DCGK

Ziel der Besetzung des Aufsichtsrates der ISRA VISION AG ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordentlichen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei wird der Aufsichtsrat stets auch seine hinreichende Unabhängigkeit sicherstellen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten muss der Aufsichtsrat aber regelmäßig dann treffen, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die ihm am besten für das Amt geeignet erscheinen. Aus diesem Grund benennt der Aufsichtsrat weder konkrete Ziele im Sinne von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK, noch legt er eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder oder eine von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 05.05.2015 empfohlene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. In der Folge werden solche Ziele weder bei den Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt noch wird über sie und den Stand ihrer Umsetzung berichtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Eine gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen wird aufgrund der Größe der Ausschüsse, der Größe des Unternehmens und der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht als zweckdienlich erachtet.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 DCGK

Die Aufsichtsratsbezüge werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Hierdurch wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen. Individualisierte Angaben über Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind deshalb nicht vorgesehen.

Ziffer 6.1 Absatz 1 Satz 2 DCGK

Der Vorstand der ISRA VISION AG behandelt alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich. Das gilt besonders für wichtige Informationen über den Geschäftsgang. In regelmäßig stattfindenden Investoren- und Analystenpräsentationen werden teilweise Einzelthemen anhand von Charts erläutert. Diese sind jedoch niemals kursrelevant. Diese Charts werden nicht im Internet veröffentlicht, da sie wettbewerbssensitive Informationen enthalten.

Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahreszahlen. Unter dem Gesichtspunkt schlanker Prozesse werden Halbjahres- bzw. Quartalszahlen nach Fertigstellung der Berichte mit dem Vorstand nicht nochmals erörtert.

Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die Gesellschaft entspricht den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und veröffentlicht den Konzernabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes. Die regelmäßige Veröffentlichung innerhalb des vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums wäre nur mit einer Vergrößerung des internen Rechnungswesens und damit einhergehenden höheren Kosten möglich. Dies entspräche nicht der Zielsetzung schlanker Verwaltungsstrukturen.

Relevante Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenssteuerung durch wertorientiertes Management

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist dessen Führung. Verantwortungsvolle, wertorientierte und effektive Unternehmensführung hat bei ISRA seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei orientiert sich ISRA unter anderem an den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Aktiengesellschaften und an den international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex – im Internet zugänglich unter www.corporate-governance-code.de). Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich besonders einer verantwortungsbewussten, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Risiken effektiv managen

Unternehmerisch handeln, bedeutet Risiken einzugehen. Das effektive Managen dieser Risiken entscheidet über den Erfolg eines Unternehmens. Das Risikomanagementsystem bei ISRA sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagementsystem wird laufend den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Jahren, den neuen gesetzlichen Erfordernissen und den Neuerungen gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Detailliert berichtet der Vorstand im Lagebericht über die Risiken und die künftige Entwicklung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich

Gute Unternehmensführung bei ISRA bedeutet vor allem auch die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel einer auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Vorstand entwickelt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und leitet den ISRA-Konzern eigenverantwortlich. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Kompetenzverteilung im Vorstand und definiert Geschäfte und Vorgänge, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Enis Ersü, koordiniert den Vorstand und mit ihm die Unternehmensführung im Hinblick auf die Gesamtziele und Pläne des Vorstandes. Herr Hans Jürgen Christ ist für den Vertrieb, Herr Werner Rothermel für Produktion und Engineering, Herr Dr. Johannes Giet für Forschung und Entwicklung sowie Herr Andreas Gerecke für Operations zuständig. Die Regelaltersgrenze für Vorstände wurde auf 70 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht und prüft den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnung regelt alle administrativen und organisatorischen Dinge. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Aufsichtsratsbericht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und erörtert mit ihm auch zwischen den Sitzungen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Dabei berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhues (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Frau Susanne Wiegand

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Hauptausschuss

Dem Hauptausschuss gehören zwei Mitglieder des Aufsichtsrates an:

- Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhues (Vorsitzender des Hauptausschusses)
- Dr. Wolfgang Witz

Der Hauptausschuss behandelt insbesondere die Bedingungen für die Anstellungsverträge der Vorstände und bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstandes vor.

Die Ausschüsse berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Vertrauen bestätigen und weiter entwickeln

Mit offener Information und transparenten Entscheidungsstrukturen will das Management das Vertrauen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit bestätigen und weiterentwickeln. Das Unternehmen kommuniziert eigeninitiativ, offen, regelmäßig und vollständig. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Website von ISRA zeitnah veröffentlicht. So gewährleistet das Unternehmen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der Vorstand

Angaben über Aktien

Aktien die von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienzahl zum 30.09.2015	Aufsichtsrat	Aktienzahl zum 30.09.2015
E. Ersü	1.094.000*	Dr.-Ing. h. c. H. J. Wiedenhues	0
H. J. Christ	60	Dr. W. Witz	0
W. Rothermel	0	Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. H. Tolle	0
Dr.-Ing. J. Giet	0	S. Müller	0
A. Gerecke	0	S. Wiegand	0
		F. Schling	0

* Die Herrn Ersü zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von Herrn Ersü kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ISRA VISION AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: EWVB GmbH & Co. KG, EWVB GmbH

- Konzernabschluss
(IFRS)

2014 / 2015

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(IFRS)

(in T€)	Erläuterung	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Umsatzerlöse		112.235	102.477
Umsatzkosten	2	49.650	45.944
Bruttoergebnis vom Umsatz (Bruttomarge)		62.585	56.533
Forschung und Entwicklung		15.206	13.507
Gesamtkosten		18.928	18.253
Abschreibungen	12	8.428	7.674
Zuschüsse		-151	-332
Aktivierete Eigenleistungen	12	-11.999	-12.089
Vertrieb und Marketing	3	21.173	19.557
Verwaltung	4	4.592	4.864
Vertrieb und Verwaltung		25.765	24.421
Übrige sonstige Erträge	6	945	1.408
Finanzierungsertrag		35	59
Finanzierungsaufwand		-757	-927
Finanzierungsergebnis		-722	-868
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		21.838	19.145
Ertragsteuern	7	7.059	6.017
Konzernergebnis		14.779	13.128
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend		14.821	12.999
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		-42	129
Konzernergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)		3,39	2,97
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien		4.371.041	4.380.373

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Konzernergebnis	14.779	13.128
Möglicherweise in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz	1.567	1.198
Nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung reklassifizierbare Beträge		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne u. Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen	143	-493
Steuereffekt	-44	188
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	1.666	893
Konzerngesamtergebnis	16.445	14.021
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	16.487	13.892
Davon auf nichtbeherrschende Gesellschafter entfallend	-42	129

Pro-forma-Konzern-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT Rechnung*

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Umsatzerlöse	112.235	102.477
Aktivierete Eigenleistungen	11.999	12.089
Gesamtleistung	124.235	114.566
Materialaufwand	25.082	24.154
Personalaufwand <small>ohne Abschreibungen</small>	23.874	21.262
Kosten der Produktion <small>ohne Abschreibungen</small>	48.956	45.416
Gross Profit	75.278	69.150
Forschung und Entwicklung <small>Gesamt</small>	18.928	18.253
Vertrieb und Marketing	20.576	19.083
Verwaltung	4.462	4.746
Vertrieb und Verwaltung <small>ohne Abschreibungen</small>	25.038	23.829
Übrige sonstige Erträge	1.096	1.740
EBITDA	32.409	28.808
Abschreibungen	9.849	8.795
Gesamt Kosten	53.815	50.877
EBIT	22.560	20.013
Finanzierungsertrag	35	59
Finanzierungsaufwand	- 757	- 927
Finanzierungsergebnis	- 722	- 868
EBT	21.838	19.145
Ertragsteuern	7.059	6.017
Konzernergebnis	14.779	13.128
Davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	- 42	129
Davon auf Aktionäre der ISRA VISION AG entfallend	14.821	12.999
Konzernergebnis je Aktie in €	3,39	2,97
Zugrunde gelegte Anzahl an Aktien	4.371.041	4.380.373

* Diese Pro-forma-Darstellung ist eine ergänzende Darstellung in Anlehnung an die ausführliche Darstellung aus den Vorjahren und damit für den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss kein Abschluss-Bestandteil. Dabei handelt es sich nicht um IFRS-Kennzahlen.

Konzern-Bilanz

(in T€)	Erläuterung	30.09.2015	30.09.2014
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	9	30.703	27.963
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	86.838	70.191
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	15.056	10.924
Finanzielle Vermögenswerte	10	3.585	3.778
Sonstige Forderungen	11	2.453	789
Ertragsteuerforderungen		1.534	605
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		140.169	114.250
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12	105.614	98.043
Sachanlagen	13	6.199	5.865
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	105	315
Finanzielle Vermögenswerte	10	1.168	1.210
Latente Steueransprüche	19	3.038	2.777
Summe langfristiger Vermögenswerte		116.124	108.210
Summe Aktiva		256.293	222.460
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	11.799	8.681
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14	50.103	31.974
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17	10.979	12.135
Rückstellungen	16	1.624	1.177
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.028	2.282
Sonstige Verbindlichkeiten	18	1.258	608
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten		76.791	56.857
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	19	31.913	25.176
Finanzielle Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14	0	8.025
Pensionsrückstellungen	20	3.090	2.888
Summe langfristiger Verbindlichkeiten		35.003	36.089
Summe Verbindlichkeiten		111.794	92.946
Eigenkapital			
	21		
Gezeichnetes Kapital		4.381	4.381
Kapitalrücklage		38.623	38.623
Eigene Anteile		83	-162
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		2.890	1.224
Gewinnvortrag		82.406	71.111
Auf die Gesellschafter der ISRA VISION AG entfallendes Konzernergebnis		14.821	12.999
Aktionären der ISRA VISION AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		143.204	128.176
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital		1.294	1.338
Summe Eigenkapital		144.498	129.514
Summe Passiva		256.293	222.460

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Konzernergebnis		14.779	13.128
Ertragsteuerzahlungen		4.160	2.570
Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern		6.476	2.046
Veränderung der Rückstellungen		637	696
Abschreibungen		9.849	8.795
Veränderung der Vorräte		-2.245	-2.115
Veränderung Kundenforderungen u. andere Vermögenswerte		-18.455	-7.147
Veränderung Lieferantenverbindlichkeiten u. sonstige Verbindlichkeiten		-3.794	1.435
Zinseinzahlungen		-35	-59
Zinsauszahlungen		757	927
Sonstige Zahlungsunwirksame Veränderungen		45	-482
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit		12.173	19.794
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.104	-1.444
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-13.344	-12.786
Unternehmenserwerb	23	-2.192	-750
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-16.640	-14.980
Auszahlungen an Unternehmenseigner durch Erwerb eigener Anteile		0	-154
Gewinnausschüttungen		-1.705	-1.533
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		246	0
Erwerb von Minderheitenanteilen an Tochterunternehmen		0	-200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		13.654	3.030
Rückzahlungen von Finanzschulden		-3.550	-3.550
Zinseinzahlungen		35	59
Zinsauszahlungen		-757	-927
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		7.922	-3.275
Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds		466	45
Veränderung des Finanzmittelfonds		3.922	1.584
Netto-Cash-Flow			
Finanzmittelfonds am 1. Oktober 2014		11.239	9.655
davon verfügbungsbeschränkt		315	630
Finanzmittelfonds am 1. Oktober 2014 verfügbar		10.924	9.025
Finanzmittelfonds am 30. September 2015		15.161	11.239
davon verfügbungsbeschränkt		105	315
Finanzmittelfonds am 30. September 2015 verfügbar		15.056	10.924
Veränderung des verfügbaren Finanzmittelfonds		4.132	1.899

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2014	4.381	38.623	-162	1.224	71.111	12.999	128.176	1.338	129.514
Gewinnvortrag					12.999	-12.999	0		0
Veränderung Eigene Anteile			245				245		245
Ausschüttung					-1.705		-1.705		-1.705
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter							0		0
Gesamtergebnis				1.666		14.821	16.487	-42	16.445
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				99			99		99
Währungsumrechnungsdifferenzen				1.567			1.567		1.567
Stand 30.09.2015	4.381	38.623	83	2.890	82.406	14.821	143.204	1.294	144.498

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in der Zeit vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Gewinnvortrag	Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	Eigenkapital der Aktionäre von ISRA VISION	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 30.09.2013	4.381	38.623	-8	331	61.259	11.547	116.133	1.530	117.663
Gewinnvortrag					11.547	-11.547	0		0
Veränderung Eigene Anteile			-154				-154		-154
Ausschüttung					-1.533		-1.533		-1.533
Veränderung von Anteilen nichtbeherrschender Gesellschafter					-161		-161	-321	-482
Gesamtergebnis				893		12.999	13.892	129	14.021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				-305			-305		-305
Währungsumrechnungsdifferenzen				1.198			1.198		1.198
Stand 30.09.2014	4.381	38.623	-162	1.224	71.111	12.999	128.176	1.338	129.514

Konzernanhang zum 30. September 2015

1. Allgemeines

Die ISRA VISION AG, Darmstadt (im Folgenden „ISRA“ oder „Gesellschaft“), wurde am 23. September 1997 errichtet und am 25. September 1997 unter HRB 6820 als ISRA VISION SYSTEMS AG im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Erstnotiz der ISRA-Aktie an der Frankfurter Börse erfolgte am 20. April 2000. Die Umfirmierung von ISRA VISION SYSTEMS AG in ISRA VISION AG wurde auf der Hauptversammlung am 28. März 2006 beschlossen und am 15. November 2006 in das Handelsregister eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Darmstadt. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., ISRA VISION VISTEK A.S., ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, ISRA VISION LLC, ISRA VISION INDIA Private Limited und Vision Experts GmbH weicht das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr der ISRA VISION AG ab. Die Gesellschaften werden jeweils auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, das Marketing, der Einsatz und der Vertrieb von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen auf den Gebieten der Bildverarbeitungs-, Automatisierungs-, Software- und Robotertechnologie.

Der Konzernabschluss der ISRA VISION AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da alle von der ISRA VISION AG angewendeten IFRS von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden, entspricht der Konzernabschluss der ISRA VISION AG auch den vom IASB veröffentlichten IFRS. Nachfolgend wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Der Konsolidierungskreis umfasst gegenüber dem Vorjahr zusätzlich die Vision Experts GmbH. Die Anteile von anderen Gesellschaftern werden in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen des Tochterunternehmens ausgewiesen. In die Konsolidierung wurden 25 Tochtergesellschaften mit einbezogen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Im Konzernabschluss wurden sämtliche Werte auf tausend Euro (T€) gerundet, sofern nichts anderes angegeben wird.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Daneben veröffentlicht die ISRA VISION AG auf freiwilliger Basis eine an das Gesamtkostenverfahren angelehnte branchentypische Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Umsatzkostenverfahren und der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung sind: Die Gewinnmargen steigen, weil sie sich nun auf den Umsatz und nicht mehr auf die Gesamtleistung (Umsatz plus aktivierte Eigenleistungen) beziehen. Aktivierte Eigenleistungen tauchen im Umsatzkostenverfahren nicht mehr auf und werden dem Funktionsbereich F&E zugeordnet. Die Abschreibungen werden auf die entsprechenden Funktionsbereiche verteilt. Das EBIT-Ergebnis und das EBT-Ergebnis der Pro-forma-Gesamtleistung-EBITDA-EBIT-Rechnung weichen nicht von der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die den IFRS entspricht, ab.

Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Mit IFRS 10 vom 12. Mai 2011 wird ein einheitliches Konsolidierungsmodell eingeführt, bei dem als Grundlage für die Konsolidierung von Gesellschaften aller Art das Kriterium der Beherrschung herangezogen wird. Dies ist der Fall, wenn ein Investor die für den wirtschaftlichen Erfolg maßgeblichen Aktivitäten einer Einheit bestimmen kann, einer Risikobelastung hinsichtlich schwankender Renditen aus seinem Engagement unterliegt und infolge seiner Entscheidungsmacht auch seine Renditen aus dem Engagement beeinflussen kann. Die Neuregelungen des IFRS 10 ersetzen die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 sowie die SIC-Interpretation 12. Die erstmalige Anwendung des IFRS 10 führte zu keinen Veränderungen des Konsolidierungskreises des ISRA-Konzerns.
- IFRS 11 vom 12. Mai 2011 ersetzt IAS 31 sowie die SIC-Interpretation 13 und regelt die bilanzielle Abbildung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen, d. h. Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten („Joint Operations“). Infolge der Veröffentlichung von IFRS 11 wurde auch IAS 28 neu gefasst. Die Neuregelungen des IFRS 11 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ISRA.
- Mit IFRS 12 vom 12. Mai 2011 werden die Angabepflichten zu Sachverhalten, die in die Anwendungsbereiche von IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 fallen, neu geregelt.

- Die Änderungen des IAS 32 vom 16. Dezember 2011 führen zu präzisierten Saldierungsvorschriften hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten.
- Die Ergänzungen von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 vom 28. Juni 2012 enthalten Änderungen der Übergangsvorschriften zu diesen drei neuen Standards. Weitere Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 vom 31. Oktober 2012 befreien Investmentgesellschaften vom Anwendungsbereich des IFRS 10 und haben für den ISRA-Konzern keine Relevanz.
- IFRIC 21 vom 20. Mai 2013 regelt, wann eine Schuld für Abgaben zu bilanzieren ist, die von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) auferlegt werden und die nicht – wie beispielsweise Ertragsteuern – in den Anwendungsbereich anderer Standards fallen. Die Regelungen von IFRIC 21 hatten keine Auswirkungen auf den ISRA-Konzern.
- Die Änderungen von IAS 39 vom 27. Juni 2013 regeln die Bilanzierung von Derivaten, die als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert sind, für den Fall, dass infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen ein Zentralkontrahent an die Stelle der bisherigen Gegenpartei tritt (so genannte „Novation“). Diese Änderungen bleiben für den ISRA-Konzern ohne Relevanz.
- Die Änderungen von IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beinhaltet eine Klarstellung, dass die Angabe des erzielbaren Betrags nur von solchen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verlangt wird, für die in der laufenden Berichtsperiode eine Wertminderung oder Wertaufholung erfasst wurde.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2014/2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- Die „Annual Improvements to IFRSs 2010 - 2012 Cycle“ sowie die „Annual Improvements to IFRSs 2011 - 2013 Cycle“ – jeweils vom 12. Dezember 2013 – beinhalten kleinere Änderungen an insgesamt neun Standards, die ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ISRA hatten.
- IFRS 9 vom 12. November 2009, zuletzt geändert am 24. Juli 2014, enthält als Nachfolgestandard zum IAS 39 Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Bilanzierung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieser Standard ist für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Mit den Änderungen von IAS 19 vom 21. November 2013 wird die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. von Dritten geleisteter Beiträge bei leistungsorientierten Pensionsplänen in bestimmten Fällen erleichtert. Diese Änderungen, die erstmals im Geschäftsjahr 2015/2016 verpflichtend anzuwenden sind, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ISRA haben.
- Mit IFRS 14 vom 30. Januar 2014 wird IFRS-Erstanwendern eine Erleichterung dahingehend eingeräumt, dass diese bisher erfasste regulatorische Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung weiterhin erfassen dürfen. Dieser Standard hat für Unternehmen, die bereits nach IFRS bilanzieren, keine Bedeutung.
- Die Änderungen von IFRS 11 vom 6. Mai 2014 regeln die Bilanzierung des Erwerbs eines Anteils an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit („Joint Operation“), die einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellt, dergestalt, dass der Erwerber sämtliche Prinzipien aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden hat, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die Änderungen von IAS 16 und IAS 38 vom 12. Mai 2014 ergänzen die bisherigen Regelungen betreffend zulässiger Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die Änderungen von IAS 27 vom 12. August 2014 regeln die Zulässigkeit der Equity-Methode in Einzelabschlüssen nach IFRS und haben für den Konzernabschluss der ISRA keine Relevanz.
- Die Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 vom 11. September 2014 regeln die Behandlung von Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture. Demnach hängt der Umfang der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen oder nicht. Die Neuregelungen sind für die ISRA prospektiv auf Transaktionen ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

- Die „Annual Improvements to IFRSs 2012 - 2014 Cycle“ vom 25. September 2014 beinhalten kleinere Änderungen an vier Standards, die für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden sind. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die Änderungen von IAS 1 vom 18. Dezember 2014 enthalten Klarstellungen hinsichtlich Darstellung, Form und Umfang von relevanten Abschlussinformationen und sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 vom 18. Dezember 2014 betreffen Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben. Die Änderungen sind für den ISRA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Das Realisationskonzept des IFRS 15 umfasst einzelne Regelungen, die die Besonderheiten der Auftragsfertigung berücksichtigen und grundsätzlich eine Umsatzrealisierung nach dem Leistungsfortschritt ermöglichen. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung sind Unterschiede in den Realisationskriterien feststellbar. Zur Vermeidung von Veränderungen und Verwerfungen im zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung ist eine Anpassung künftiger Vertragswerke bzw. Geschäftspraktiken notwendig. Ohne derartige Anpassungen wären die in der Periode 2014/2015 erfassten Auftragserlöse betragsmäßig signifikant niedriger gewesen. Die Auswirkungen des neuen Standards zur Umsatzrealisierung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind noch nicht verlässlich abschätzbar. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

(a) *Ermessensentscheidungen*

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat das Management der ISRA VISION AG Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die die Höhe der im Konzernabschluss dargestellten Beträge und Angaben im Anhang beeinflusst haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen, zum Beispiel Abzinsungssatz, Sterblichkeitsrate und zukünftige Rentensteigerungen, zugrunde.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Erstkonsolidierung von Unternehmen in den Konzernabschluss werden in der Regel Firmenwerte ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes stellt dabei eine Schätzgröße dar. Die beizulegenden Zeitwerte werden zumeist durch Bewertungsverfahren festgestellt, die die Prognose erwarteter künftiger Cash-Flows erfordert. Die Bewertungstechnik sowie die Prognose sind abhängig von Annahmen des Managements.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Das Management überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung von bilanzierten Firmenwerten eingetreten ist. In diesem Zusammenhang ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu ermitteln. Diese Ermittlung erfordert ebenfalls Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anderes eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Hinweise vorliegen, die auf eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten schließen lassen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Diese Schätzung erfordert Prognosen über erwartete künftige Cash-Flows und Annahmen bezüglich deren Diskontierung sowie künftiger Verkaufspreise. Das Management erachtet die getroffenen Annahmen und Schätzungen als angemessen. Jedoch können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, dass die Annahmen, wie sie vom Management getroffen worden sind, nicht oder anderes eintreten, was zu einer Wertminderung führen könnte.

Umsatzrealisierung von Fertigungsaufträgen

Die ISRA VISION AG erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus Fertigungsaufträgen, die nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst werden. Diese Methode erfordert die Einschätzung des Fertigstellungsgrades in Relation zu den Gesamtauftragskosten, da sich der Anteil der zu realisierenden Umsätze nach diesem richtet. Wesentliche Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang die Schätzung der gesamten

Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch entstehenden Kosten, die Gesamtheit der Auftragserlöse sowie die sonstigen Auftragsrisiken. Die Verfahrensweisen zur Ermittlung dieser Einschätzung werden ständig überprüft.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ISRA VISION AG ist mit ihren Konzerngesellschaften in vielen Ländern tätig, die natürlicherweise verschiedenen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die Ermittlung von Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern unterliegt der Einschätzung bestimmter Sachverhalte, die von lokalen Steuerbehörden abweichend beurteilt werden können, was sich auf die tatsächliche Höhe von Steuerverbindlichkeiten im Konzern auswirken kann.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile, die sich in der Bilanzierung aktiver latenter Steuern niederschlägt. Diese Beurteilung erfordert die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob sich künftig zu versteuerndes Einkommen ergibt. Auswirkungen auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können sich ergeben, wenn das geschätzte steuerliche Einkommen sich nicht wie geplant realisiert oder es zu diesbezüglich abweichenden Veränderungen der steuerlichen Gesetzgebung kommt.

(b) Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Zahlen können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte, namentlich die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill, die Vorratsbewertung, die Beurteilung der Realisierbarkeit von Forderungen und latenten Steueransprüchen sowie die Rückstellungsbemessung.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens erfordert insbesondere eine Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer. Die Überprüfung ihrer Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen über erwartete Cash-Flows und Diskontierungszinssätze. Eine Vielzahl von Faktoren können diese beeinflussen. Wodurch die tatsächlichen Cash-Flows erheblich von den zugrunde gelegten zukünftigen Cash-Flows abweichen könnten. Das gilt insbesondere für den Goodwill-Impairment-Test.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 während der Entwicklungsphase, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, aktiviert. Darunter fällt die technische Realisierbarkeit, die Absicht der Fertigstellung des entwickelten immateriellen Vermögenswertes, die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen, sowie der Nachweis, wie der Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird. Schätzungen beruhen in erster Linie auf der Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung bzw. der Annahme des zukünftigen Verkaufs sowie daraus resultierenden zukünftigen Vorteilen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Altersstruktur und anhand von Erfahrungswerten über erlittene Ausfälle in der Vergangenheit gebildet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern die Nutzung der künftigen Steuervorteile überwiegend wahrscheinlich erscheint. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Verlustvorräten unterliegt Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnissituation der betreffenden Gesellschaften, welche von den tatsächlichen zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendet ISRA versicherungsmathematische Berechnungen von Gutachtern, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Die Berechnungen basieren unter anderem auf Annahmen über den Rechnungszinssatz, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie zu biometrischen Wahrscheinlichkeiten.

Der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie die Ermittlung von Eventualschulden sind ebenfalls in hohem Maße von Einschätzungen des Managements beeinflusst.

(c) Konsolidierung

In den Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der ISRA die ebenfalls nach den Vorschriften der IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen einbezogen. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist regelmäßig der Tag, an dem ISRA die Beherrschungsmöglichkeit erlangt. Unternehmen werden bis zu ihrem Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden, soweit sie die Ansatzkriterien nach IFRS 3 erfüllen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein Goodwill ermittelt sich als Differenz zwischen dem (vollen) neu bewerteten Nettovermögen einerseits und dem Betrag der hingegebenen Gegenleistung zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts bisher gehaltener Anteile am Akquisitionsobjekt. Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(d) Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ISRA VISION AG über einen signifikanten Einfluss verfügt, das jedoch nicht von ISRA VISION AG beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht wird. Ein signifikanter Einfluss wird u.a. angenommen, wenn ISRA VISION AG direkt oder indirekt über 20% oder mehr der Stimmrechte verfügt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Danach werden die Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schreibt die ISRA VISION AG den Zugangswert entsprechend ihrem Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens fort. Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert.

Wesentliche unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert.

Der Buchwert eines assoziierten Unternehmens wird im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfasst die ISRA VISION AG eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

Zurzeit hält die ISRA VISION AG keine Anteile an assoziierten Unternehmen.

(e) Fremdwährungsumrechnung

Die Landeswährungen der einbezogenen Unternehmen stellen deren funktionale Währungen dar. Berichtswährung ist der Euro. Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden für die Einbeziehung in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnungen werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei einem (Teil-) Abgang der entsprechenden Beteiligung (anteilig) realisiert.

Fremdwährungsposten in den Einzelabschlüssen werden unterjährig mit dem jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung der Unternehmen umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Kurs im Zugangszeitpunkt eingebucht und zum Kurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam umgerechnet.

Die Währungen für den ISRA-Konzern, US-Dollar und Renminbi, wurden zu folgenden Kursen umgerechnet:

	Stichtagskurs 30.09.2015	Durchschnittskurs 01.10.2014 - 30.09.2015
1 EUR = USD	1,1203	1,1482
1 EUR = CNY	7,1206	7,1458

(f) Umsatzerlöse und sonstige Ertragsrealisierung

Umsätze aus Warenverkäufen (z. B. Ersatzteile) werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden. Umsätze werden nicht erfasst, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung bestehen. Umsätze werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen. Umsätze aus Fertigungsaufträgen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode ausgewiesen, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigungsstand ausgewiesen werden (siehe hierzu (a) allgemeine Rechnungslegungsmethoden).

Percentage-of-Completion-Methode (POC) bei der Bewertung kundenspezifischer Fertigungsaufträge nach IAS 11

Nach IAS 11 sind Umsätze und entsprechende Gewinne nach der Percentage-of-Completion-Methode zu realisieren, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend dem Stand der Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads wird der Auftragsbearbeitungsfortschritt als Verhältnis zwischen dem im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand und dem insgesamt zu erwartenden Gesamtaufwand berechnet.

Übersteigt die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Übersteigen die Anzahlungen die kumulierte Leistung, erfolgt der Ausweis passivisch als „Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen“ unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(g) Aktivierte Entwicklungen, Forschungskosten sowie Firmen- und Produktwerbung

Aufwendungen der eigenen Produktentwicklung gemäß IAS 38

Nach IAS 38 sind die Aufwendungen für die Produktentwicklung unter bestimmten Voraussetzungen zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Voraussetzungen für die Aktivierung wurden geprüft und sind erfüllt.

Die im Laufe des Jahres fertiggestellten Entwicklungen wurden ab Fertigstellung zeitanteilig abgeschrieben. Die nicht fertiggestellten Entwicklungsleistungen werden erst vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung an abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel sechs Jahren. Die ISRA VISION AG erfasst die entsprechenden Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Forschung und Entwicklung (siehe auch Erläuterungsteil 12). Die Werthaltigkeit des Bilanzwertes wird durch einen kontinuierlichen Prozess der Überwachung und Betreuung von Entwicklungsprojekten sichergestellt. Die aktivierten Bilanzwerte werden jedes Jahr durch einen Vergleich mit dem Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus einer Entwicklung (Impairment-Test) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit die aktivierten Buchwerte den jeweiligen Barwert überschreiten.

Forschungskosten

Forschung ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, deren Verwendung bei der Entwicklung von neuen oder bei der Verbesserung von bestehenden Produkten und Prozessen beabsichtigt ist. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

Kosten der Firmen- und Produktwerbung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet.

(h) Goodwill, Impairment-Test, Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeit bilanzierter Goodwills wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment-Tests überprüft. Impairment-Tests werden darüber hinaus durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Für die Unternehmensbereiche, die die Segmente darstellen, werden die Nutzungswerte anhand von DCF-Modellen ermittelt und für die Impairment-Tests zugrunde gelegt.

Basierend auf dem internen Monitoring durch den Vorstand und den internen Berichtsstrukturen der ISRA VISION AG handelt es sich bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests um die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8.

Die bei Unternehmenskäufen identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über die Laufzeit des Rechts, abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird aktiviert und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die maximal der Laufzeit des betreffenden Rechts entspricht.

(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung setzt sich aus Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

(j) Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Kundenforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Barwert der künftigen Cash-Flows angesetzt. Zweifelhaften Forderungen wird im Wege der Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Zu den sonstigen Vermögenswerten zählen Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter, Mietkaution, Rückdeckungsversicherungsansprüche und andere Vermögenswerte. In Fertigung befindliche Aufträge, die Engineering-, Montage- und Inbetriebnahmeaufwand benötigen, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Buchwerte der Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

(k) Vorratsvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren realisierbaren Verkaufswert am Bilanzstichtag. Bestandteile der Herstellungskosten sind Materialeinzel-, Fertigungseinzel-, Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen. Finanzierungs- und Vertriebskosten werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt nach einer Durchschnittskostenmethode.

(l) Sachanlagevermögen

Technische Anlagen sowie Büroausstattungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand verrechnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte.

Die einem Werteverzehr unterliegenden Vermögenswerte werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	voraussichtliche Nutzungsdauer
Technische Anlagen	4 Jahre
Büroausstattung/Büroeinrichtung	3-10 Jahre
Gebäude	40 Jahre

(m) Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, dem der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes.

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

(n) Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Da es sich ausschließlich um unverzinsliche kurzfristige Posten handelt, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten regelmäßig dem Rückzahlungsbetrag und näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

(o) Finanzschulden

Finanzschulden bestanden im Berichtsjahr gegenüber der Baden-Württembergischen Bank AG, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Commerzbank (ehemals Dresdner Bank), der Deutschen Postbank AG, der Nord LB sowie der DZ Bank. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(p) Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen (IAS 19). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

(q) Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Ihre Bewertung erfolgt nach bestmöglicher Schätzung zu dem Betrag, der den wahrscheinlichsten Mittelabfluss widerspiegelt.

(r) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern folgt der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern werden danach angesetzt für am Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem IFRS-Buchwert und dem Steuerwert von Vermögenswerten und Schulden. Aktive latente Steuern bildet die ISRA VISION AG zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt in Höhe der Steuermehr- oder -minderbelastung, die sich bei Abbau der temporären Differenzen bzw. bei Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich einstellen wird. Das Mutterunternehmen sowie ihre Tochterunternehmen unterliegen als rechtlich selbständige Einheiten und aufgrund ihrer unterschiedlichen Standorte unterschiedlichen Steuerhoheiten. Maßgebend für die Steuerlatenzierung sind die individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Unternehmen. Das gilt insbesondere für den angewendeten Steuersatz. Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern erfolgen nur innerhalb der gleichen Steuerhoheit und soweit dem Unternehmen ein Rechtsanspruch auf Verrechnung entsprechender laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zusteht.

(s) *Sonstige Steuern*

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(t) *Zuwendungen der öffentlichen Hand*

Öffentliche Zuschüsse, die zur Kompensation bestimmter Aufwendungen des Unternehmens gewährt werden, erfasst die ISRA VISION AG in dem Maße als Ertrag, wie die betreffenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt in der GuV unter den sonstigen Erträgen. Werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, wird der Zuschuss passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst.

(u) *Finanzinstrumente*

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt eine Klassifizierung des Finanzinstrumentes gemäß der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere flüssige Mittel sowie ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig die Verpflichtung zur Hingabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ISRA Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Für marktübliche Käufe und Verkäufe ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag relevant. Das ist der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch ISRA geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach der Einstufung des Vermögenswertes in eine der vier Kategorien (a) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, (c) Kredite und Forderungen und (d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, die Vermögenswerte zu designieren, macht ISRA keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag prüft die ISRA VISION AG, ob substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der aus ihm erwarteten künftigen Cash-Flows. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Wertminderungen werden grundsätzlich auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. ISRA bucht den Vermögenswert aus, wenn der Ausfall feststeht.

Zu Handelszwecken gehaltene, finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare, finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Folgebewertung resultierenden Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden mit Ausnahme von Wertminderungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust reklassifiziert und in das Periodenergebnis übernommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente dienen der ISRA ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Zinssätzen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert angesetzt, welcher auch für die Folgebilanzierung Relevanz hat.

Bei der Bilanzierung von Cash-Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Reklassifizierung dieser Beträge erfolgt in dem Maße, wie sich die abgesicherten Cash-Flows als Aufwand oder Ertrag in der GuV niederschlagen. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstrumentes ist unmittelbar erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die ISRA hat keine Sicherungsbeziehung als Fair Value-Hedge abgebildet.

(v) Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverträge ausschließlich in Form von Operating-Leasingverhältnissen. Da diese Verträge die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Chancen beim Leasinggeber belassen, erfasst die ISRA weder die Leasinggüter als Vermögenswerte noch die damit verbundenen Leasingverpflichtungen als finanzielle Schulden. Stattdessen werden die Leasingraten aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

(w) Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungsansprüche nach IFRS 2

Verpflichtungen aus Aktienoptionsprogrammen für Mitarbeiter, die nach Ablauf einer Sperrfrist zum Barausgleich berechtigen, werden durch Ansatz einer Verbindlichkeit und Erfassung eines entsprechenden Personalaufwands nach IFRS 2 berücksichtigt.

3. Hinzuerwerb nach Kontrollerlangung

Vision Experts GmbH, Karlsruhe

Mit Kaufvertrag vom 13. August 2015 hat die ISRA VISION AG 100% der Anteile an der Vision Experts GmbH, Karlsruhe, erworben. Zielsetzung der Akquisition ist die Erweiterung der technologischen Basis für weitere Erschließung des Kundenmarkts der Verpackungsindustrie. Der Kaufpreis beträgt T€ 2.497 und wurde ausschließlich in Zahlungsmitteln beglichen.

Die Vision Experts GmbH ist spezialisiert auf optische Inspektionslösungen für den gesamten Produktions- und Veredelungsprozess von hochwertigen Druckerzeugnissen. Der Schwerpunkt der Inline-Inspektionsanwendungen liegt hierbei insbesondere auf den Bereichen Metall- und Pharmaverpackungsdruck.

Aus der Kaufpreisallokation zum Akquisitionszeitpunkt resultieren für die Vision Experts GmbH folgende beizulegende Zeitwerte: Vorräte T€ 496, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 387, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T€ 464, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte T€ 147, kurzfristige sonstige Forderungen T€ 2, Ertragsteuerforderungen T€ 15, immaterielle Vermögenswerte T€ 2.822, Sachanlagen T€ 33, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 110, übrige finanzielle Verbindlichkeiten T€ 1.102, Rückstellungen T€ 12 und latente Steuerschulden T€ 856. Bis auf die immateriellen Vermögenswerte sowie der latenten Steuerschulden entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert vor Akquisition. Vor der Akquisition wiesen diese Positionen keinen Wert auf. Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen beträgt T€ 389. Zahlungsausfälle wurden zum Erwerbszeitpunkt nicht erwartet.

Der für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt T€ 211 und basiert im Wesentlichen auf dem Know-how der übernommenen Mitarbeiter und der bestehenden Vertriebsstruktur. Zudem können mittelfristig Skalens- und Synergieeffekte durch den Fokus auf gemeinsame Zielmärkte und auf den weltweiten Vertrieb des erweiterten Produktportfolios über ISRAs internationale Niederlassungen genutzt werden.

Der im Geschäftsjahr 2014/2015 in den Konzern eingeflossene Umsatz betrug T€ 1.326, der eingeflossene Gewinn nach Steuern betrug T€ 176. Wäre das erworbene Geschäft seit dem 1. Oktober 2014 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr überschlägig T€ 3.005 beziehungsweise T€ 396 betragen.

4. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 14. Januar 2016 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Erläuterungsteil

1. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente auf dem Management-Approach. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. ISRA beurteilt die Leistungen der Segmente anhand des EBIT, welches als Ergebnisgröße an den Vorstand berichtet wird. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Auf eine Darstellung der Segmentschulden wird verzichtet, da diese für die Konzernsteuerung und das Reporting nicht relevant sind.

Die Segmentdefinition basiert auf der Ausrichtung der Konzernstruktur in eine marktorientierte Organisation. Die berichtspflichtigen Segmente geben die Business Divisions wieder, die in bestimmten Märkten ausgesuchte Produkte vertreiben. Die operativen Segmente geben die Berichtsstruktur der ISRA VISION AG wider. Gemäß den internen Berichtsstrukturen entsprechen die Geschäftssegmente den berichtspflichtigen Segmenten.

Die Arten von Produkten, die die Grundlage der Umsatzerlöse der Segmente darstellen, sind wie folgt:

- INDUSTRIAL AUTOMATION

Zielmärkte dieser Division sind vornehmlich Automobilindustrie, Maschinenbauindustrie, Automatisierungsindustrie, allgemeine Industrie, Anlagen- und Systembauer sowie die OEM-Märkte, in denen die ISRA-Produkte als OEM-Systeme in Kundenprodukte integriert werden. ISRA setzt hier die gesamte Technologiebreite ein, d. h. neben vornehmlich Robot Vision und Quality Vision Produkten kommen hier auch Oberflächeninspektionsprodukte zum Einsatz.

- SURFACE VISION

Dieser Unternehmensbereich ist auf die Technologie der Oberflächeninspektion konzentriert. Hierbei geht es vornehmlich um bahnartige Materialien, die in der Produktion auf Fehler geprüft werden. Der Fokus liegt auf der Flachglas-, Solar-, Folien-, Vlies-, Metall-, Papier- und Druckindustrie.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Umsatzerlöse	26.590	25.038	85.645	77.439	112.235	102.477
EBIT	5.345	5.016	17.215	14.997	22.560	20.013
Finanzierungsergebnis					- 722	- 868
Ertragsteuern					7.059	6.017
Konzernergebnis					14.779	13.128

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt. Ein Ergebnis an assoziierten Unternehmen lag nicht vor.

(in T€)	Industrial Automation		Surface Vision		Summe	
	per 30.09.15	per 30.09.14	per 30.09.15	per 30.09.14	per 30.09.15	per 30.09.14
Investitionen in langfristige Vermögenswerte im Berichtsjahr	2.465	4.191	15.624	10.039	18.090	14.230
At-Equity-Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertminderung						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen						
Andere immaterielle Vermögenswerte	1.613	2.195	6.851	5.455	8.464	7.650
Sachanlagen	201	108	1.184	1.036	1.385	1.145
Vermögenswerte	60.955	50.738	195.338	171.722	256.293	222.460

Regionale Darstellung der Umsatzerlöse

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*	
	01.10.14-30.09.15	01.10.13-30.09.14	01.10.14-30.09.15	01.10.13-30.09.14	01.10.14-30.09.15	01.10.13-30.09.14	01.10.14-30.09.15	01.10.13-30.09.14
Umsatzerlöse	24.943	23.239	21.401	21.293	23.216	18.245	42.675	39.700

* ROW = Rest of the World

In folgenden Ländern erzielt die ISRA VISION AG mehr als zehn Prozent des Gesamtumsatzes: Deutschland (T€ 24.943), China (T€ 23.548), USA (T€ 20.007).

Regionale Darstellung der Vermögenslage

(in T€)	Deutschland		Europa		Amerika		Asien, ROW*		Summe	
	per 30.09.15	per 30.09.14								
AKTIVA										
Immaterielle Vermögenswerte u. Sachanlagen	108.870	101.350	1.186	1.095	1.528	1.246	228	217	111.813	103.908

* ROW = Rest of the World

2. Umsatzkosten

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Material	-25.082	-24.154
Personal	-24.568	-21.790
Gesamt	-49.650	-45.944

Die Umsatzkosten legten gegenüber dem Umsatz unterproportional um T€ 3.706 zu. In den Personalkosten sind Abschreibungen i. H. v T€ 693 (Vj.: T€ 528) enthalten.

3. Vertriebskosten

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Vertrieb	-21.173	-19.557
Gesamt	-21.173	-19.557

Aufgrund verstärkter Vertriebsaktivitäten erhöhten sich die Vertriebskosten um T€ 1.616 (Vj.: T€ 2.702). In den Vertriebskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 598 (Vj.: T€ 474) enthalten.

4. Verwaltungskosten

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Verwaltung	-4.592	-4.864
Gesamt	-4.592	-4.864

Die Verwaltungskosten gingen um T€ -272 (Vj.: T€ 188) zurück. In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen i. H. v. T€ 130 (Vj.: T€ 118) enthalten.

5. Abschreibungen – Gesamt

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	-8.464	-7.650
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.385	-1.145
Gesamt lt. Anlagespiegel	-9.849	-8.795

Von den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen T€ 6.237 (Vj.: T€ 5.487) auf aktivierte Eigenleistungen, die nach ihrer Fertigstellung über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben werden.

6. Übrige sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Frachterlöse	52	56
Erträge aus Kursdifferenzen	325	363
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	46	36
Sonstige betriebl. Erträge	521	952
Zwischensumme	945	1.408
Zuschüsse (in F&E)	151	332
Gesamt	1.096	1.740

Hinsichtlich der Zuschüsse bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder anderweitige Erfolgsunsicherheiten.

7. Ertragsteuern

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Steueraufwand verteilt sich auf In- und Ausland sowie laufenden und abgegrenzten Steueraufwand wie folgt:

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	939	2.729
Ausland	379	1.242
	1.318	3.971
Latenter Steueraufwand		
Deutschland	5.090	2.032
Ausland	651	14
	5.741	2.046
Gesamt	7.059	6.017

Der sich unter Zugrundelegung des für die ISRA als Mutterunternehmen anzuwendenden Steuersatzes ergebende Steueraufwand und der tatsächliche Steueraufwand der Gruppe lassen sich wie folgt überleiten:

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	21.838	19.145
Erwarteter Ertragsteueraufwand	6.744	5.912
Effekt aus ausländischen Ertragsteuersätzen	-192	-87
Steuerliche Verluste ohne Aktivierung latenter Steuern	195	0
Konsolidierungsbedingte und sonstige Effekte	312	192
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	7.059	6.017

Im Berichtsjahr 2014/2015 betrug der Körperschaftsteuersatz 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultierte ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die sich gewichtet auf 15,05% belief, ergab sich ein Gesamtsteuersatz von rd. 30,88% (Vj.: 30,88%).

Die Steuern im Einzelabschluss der ISRA VISION LLC, ISRA VISION SYSTEMS Inc., ISRA SURFACE VISION Inc. und ISRA VISION PARSYTEC Inc. wurden mit einem Steuersatz von 38,0% ermittelt. Für die ISRA VISION Ltd. und die ISRA VISION PARSYTEC Ltd. wurde ein Steuersatz von 20,5% angewendet. Für die ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd. wurde ein Steuersatz von 25,0% zugrunde gelegt. Für die deutsche PARSYTEC Gruppe kam ein einheitlicher Steuersatz von 31,41% zur Anwendung. Für die finnische Gesellschaft ISRA VISION Finland Oy wurde ein Steuersatz von 20,0% zu Grunde gelegt.

8. Kundenforderungen

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inländischer Konzerngesellschaften	24.758	30.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausländischer Konzerngesellschaften	7.389	6.540
Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen	54.692	33.581
Bilanzwert	86.838	70.191

Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zuzüglich erfasster Gewinne und abzüglich erfasster Verluste beliefen sich auf T€ 60.588 (Vj.: T€ 37.813). Teilabrechnungen i. H. v. T€ 5.897 (Vj.: T€ 4.233) wurden von den Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, unfertigen Aufträgen abgezogen. Die in der Periode erfassten Auftragslöse nach der Percentage-of-Completion-Methode betragen T€ 54.158 (Vj.: T€ 33.999).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T€)	2014/2015	2013/2014
Stand Wertberichtigungen am 01. Oktober	1.059	1.379
Verbrauch	89	581
Auflösung	126	120
Zuführung	824	354
Kursdifferenzen	49	27
Stand Wertberichtigungen am 30. September	1.717	1.059

Die in den sonstigen übrigen Erträgen erfassten Abwertungen auf den Forderungsbestand wurden auf Grundlage von Einzelbetrachtungen vorgenommen. Die Untersuchung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestände ergab keine weiteren erkennbaren Risiken im Forderungsbestand.

Die Forderungsstruktur nach den Fälligkeiten gliedert sich wie folgt:

(in T€) Forderungen aus LuL	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig und nicht wertgemindert	Nettowert wertberichtigte Forderungen	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				< 31 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
zum 30.09.2015	86.838	73.330	447	3.929	1.097	822	7.214
zum 30.09.2014	70.191	52.997	854	4.957	1.655	1.820	7.909

Hinsichtlich der überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Hinweise vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

9. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen umfasst:

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.209	9.000
Unfertige Erzeugnisse	14.466	17.089
Fertige Erzeugnisse	6.029	1.874
Bilanzwert	30.703	27.963

Im Geschäftsjahr 2014/2015 sind Wertminderungen auf Vorräte i. H. v. T€ 158 (Vj.: T€ 127) vorgenommen worden.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Die kurz- und langfristigen Finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2015		30.09.2014	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehens- und andere Forderungen an Mitarbeiter	371	0	532	0
Versicherungsansprüche	0	1.097	0	1.048
Mietkaution	0	71	0	161
Sonstige	3.214	0	3.246	0
Bilanzwert	3.585	1.168	3.778	1.210

Die langfristigen Versicherungsansprüche ergeben sich aus Rückdeckungsversicherungen.

11. Sonstige Forderungen

Die kurz- und langfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	30.09.2015		30.09.2014	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen	801	0	611	0
Umsatzsteuerforderungen	1.653	0	178	0
Bilanzwert	2.453	0	789	0

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen:

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktivierte Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2014	40.540	29.097	80.334	149.972
Zugänge	0	1.292	12.052	13.344
Zugänge aus Unternehmenserwerb	211	2.822	0	3.033
Abgänge	0	621	0	621
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	255	-148	28	135
30. September 2015	41.007	32.442	92.415	165.863
Abschreibungen				
1. Oktober 2014	2.041	16.589	33.298	51.928
Zugänge	0	2.227	5.799	8.026
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	184	0	184
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	438	438
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	33	-20	28	41
30. September 2015	2.074	18.612	39.563	60.249
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2014	38.499	12.508	47.036	98.043
30. September 2015	38.932	13.830	52.851	105.614

(in T€)	Goodwill	Software, Lizenzen	Aktiviere Eigenleistungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Oktober 2013	40.346	31.226	75.164	146.735
Zugänge	0	809	11.977	12.787
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	2.850	6.822	9.672
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	194	-88	15	122
30. September 2014	40.540	29.097	80.334	149.972
Abschreibungen				
1. Oktober 2013	2.023	17.264	34.618	53.905
Zugänge	0	2.163	5.364	7.527
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0
Abgänge	0	2.840	6.822	9.663
Umbuchungen	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	123	123
Wertaufholung	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	18	3	15	36
30. September 2014	2.041	16.589	33.298	51.928
Bilanzwert immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Oktober 2013	38.323	13.963	40.546	92.831
30. September 2014	38.499	12.508	47.036	98.043

Unter „Software und Lizenzen“ werden die entgeltlich erworbene Software, die Lizenzkosten und die im Rahmen der Akquisitionen erworbenen und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen betragen insgesamt T€ 39.563 (Vj.: T€ 33.298), davon entfallen T€ 6.237 (Vj.: T€ 5.487) auf Abschreibungen im Berichtsjahr. Aktivierte Eigenleistungen wurden um T€ 438 (Vj.: T€ 123) wertgemindert, da der Nutzungswert als erzielbarer Betrag negativ wäre.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte (Goodwill-Impairment-Test) wird auf Basis der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) durch Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert durchgeführt, wobei der erzielbare Betrag auf dem Nutzungswert basiert.

Der Nutzungswert wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt, welchem die folgenden Prämissen zugrunde liegen:

- Die Cash-Flows beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wesentliche Planungsannahmen stellen das Umsatzwachstum, Working-Capital-Quote und die EBIT-Marge dar. Die Managementplanungen beruhen sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf externen Marktstudien.
- Für die über die Planung hinausgehenden Perioden werden Wachstumsraten von 1,5% (Vj.: 1,5%) angenommen.
- Als durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. WACC) wurden 8,07% (Vj.: 9,80%) zugrunde gelegt.

Die Impairment-Tests für den Goodwill haben keinen Bedarf für eine Wertminderung ergeben. Wären bei den Werthaltigkeitstests der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die zugrunde gelegte Working-Capital-Quote um 2 Prozentpunkte höher gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Umsatzwachstumsraten um 3 Prozentpunkte niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben. Wären die bei diesen Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten EBIT-Quoten um 1 Prozentpunkt niedriger gewesen, hätte dies keine Wertminderung ergeben.

Der Goodwill nach Segmenten ergibt sich wie folgt:

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Goodwill Industrial Automation	5.929	5.866
Goodwill Surface Vision	33.004	32.633
Goodwill	38.932	38.499

Die ISRA VISION AG erfasst den Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte in den Positionen Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, entsprechend der Nutzung der Immateriellen Vermögenswerte.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2015 nicht.

13. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst:

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2014	1.978	5.488	8.414	281	16.161
Zugänge	543	251	833	20	1.647
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	65	0	65
Abgänge	0	4	529	0	533
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	152	-2	53	5	208
30. September 2015	2.673	5.733	8.835	306	17.548
Abschreibungen					
1. Oktober 2014	362	3.502	6.285	146	10.295
Zugänge	59	523	803	0	1.385
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	32	0	32
Abgänge	0	4	473	0	477
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	36	-1	74	5	114
30. September 2015	457	4.020	6.721	151	11.349
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2014	1.616	1.985	2.129	135	5.865
30. September 2015	2.216	1.714	2.114	155	6.199

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen ebenso wie im Vorjahr zum 30. September 2015 nicht.

(in T€)	Grund & Boden, Gebäude	Technische Anlagen	Büro- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Oktober 2013	1.587	5.133	7.335	802	14.858
Zugänge	290	390	630	135	1.444
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	18	274	0	292
Umbuchungen	17	-17	660	-660	0
Währungsdifferenzen	84	0	63	4	151
30. September 2014	1.978	5.488	8.414	281	16.161
Abschreibungen					
1. Oktober 2013	290	3.034	5.853	143	9.320
Zugänge	52	468	624	0	1.145
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	242	0	242
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderung	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	20	0	50	4	73
30. September 2014	362	3.502	6.285	146	10.295
Bilanzwert Sachanlagevermögen					
1. Oktober 2013	1.297	2.099	1.483	660	5.538
30. September 2014	1.616	1.985	2.129	135	5.865

14. Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 8.025).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 50.103 (Vj.: T€ 31.974).

Der über das Geschäftsjahr 2014/2015 gewichtete Durchschnittszinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 0,88%.

Liquiditätsrisiken

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Flows der Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden, finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

2014/2015 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2015/2016		Cash-Flows 2016/2017		Cash-Flows ab 2016/2017	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	50.103	21	50.103	0	0	0	0
Verbl. aus LuL	11.799		11.799				
Finanzielle Verbl.	10.979		10.979				
Sonstige Verbl.	1.258		1.258				

2013/2014 (in T€)	Buchwert	Cash-Flows 2014/2015		Cash-Flows 2015/2016		Cash-Flows ab 2015/2016	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbl. ggü. KI	39.999	103	31.974	22	8.025	0	0
Verbl. aus LuL	8.681		8.681				
Finanzielle Verbl.	12.135		12.135				
Sonstige Verbl.	608		608				

Berücksichtigt wurden alle Verbindlichkeiten die zum Stichtag 30. September 2015 bestanden haben und für die Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Eine Annahme neuer Verbindlichkeiten wurde nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für das Geschäftsjahr 2014/2015 ermittelt.

Der aus den finanziellen Verbindlichkeiten zukünftig erwartete Mittelabfluss wird durch das operative Geschäft, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zur Verfügung stehenden Kreditlinien gedeckt.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen T€ 11.799 (Vj.: T€ 8.681). Die Verbindlichkeiten werden regelmäßig unter Ausnutzung der eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten gezahlt. Die Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres zahlbar.

16. Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind die nachstehenden Posten ausgewiesen:

(in T€)	01.10.2014	Zugänge	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrech- nungs- differenzen	30.09.2015	davon innerhalb des nächsten Geschäfts- jahres fällig
Gewährleistungen	380	68	142	0	0	306	306
Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe/ Pensionssicherungs- verein	106	43	83	1	7	72	72
Sonstige Rückstellungen	691	891	335	2	-1	1.245	1.245
Bilanzwert	1.177	1.002	560	3	6	1.623	1.623

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für ausstehende Arbeiten, Urlaub und Jahresabschlussarbeiten.

17. Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Löhne & Gehälter, Erfolgsvergütungen sowie darauf entfallende Sozialabgaben und Resturlaub	6.405	6.316
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.574	5.819
Bilanzwert	10.979	12.135

Für Vorauszahlungen von Kunden auf Wartungsverträge wurde für die Restlaufzeit der Verträge eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Diese sonstige Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

18. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Erhaltene Anzahlungen	1.258	608
Bilanzwert	1.258	608

19. Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,41% (Vj.: 30,9%) für Deutschland und 38% (Vj.: 41%) für USA zugrunde. Der latente Steueranspruch resultiert im Wesentlichen aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen bei den inländischen Tochtergesellschaften. Die latenten Steuern verteilen sich wie folgt auf die Bilanzposten:

(in T€)	30.09.2015	30.09.2014
Immaterielle Vermögenswerte	15.338	13.553
Vorräte	- 3.735	- 2.065
Forderungen, POC	19.029	11.791
Sonstige Posten	1.281	1.897
Latente Steuerschulden	31.913	25.176
Verlustvortrag	2.672	2.144
Pensionsrückstellungen	244	403
Sonstige Rückstellungen	378	229
Sonstige Posten	- 256	0
Latente Steueransprüche	3.038	2.777

Die latenten Steueransprüche, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 2.131 (Vj.: T€ 1.870). Die latenten Steuerschulden, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden, betragen T€ 18.175 (Vj.: T€ 10.720). Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern beträgt 6,5 Millionen Euro (Vj.: 2,0 Millionen Euro)

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2015 auf 8,8 Millionen Euro (Vj.: 9,5 Millionen Euro). Für 0 Millionen Euro steuerliche Verlustvorträge (Vj.: 2,6 Millionen Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Der Vorstand beurteilt die Nutzbarkeit des Verlustvortrages auf Grundlage der Unternehmensplanungen für die Jahre 2016-2020.

Verlustvorträge mit unbegrenzter Gültigkeit bestehen i. H. v. 8,6 Millionen Euro. Innerhalb von 20 Jahren verfallen 0,2 Millionen Euro an Verlustvorträgen.

20. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer aus der betrieblichen Altersversorgung wurden nach der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) gem. IAS 19 bewertet. Die Größen Defined Benefit Obligation (DBO) und Current Service Cost werden dabei für jeden Begünstigten entsprechend der jeweiligen Einzelzusage berechnet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der im Jahre 2005 veröffentlichten Sterbetafeln von Dr. Heubeck.

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus Pensionsverpflichtungen der ISRA VISION LASOR GmbH aufgrund einer zum 31. Juli 2004 gekündigten Pensionsordnung der FELDMÜHLE Aktiengesellschaft sowie der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH auf der Basis formaler Einzelzusagen.

Die Altersversorgung aus der gekündigten Pensionsordnung setzte sich aus einem Grundbetrag und einem nach der Zahl der anrechenbaren Dienstjahre errechneten Steigerungsbetrag zusammen. Auf Grundlage der Einzelzusagen wurden ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern Versorgungszusagen in Form anteilmäßiger fester monatlicher Altersrenten nach Erreichung der Altersgrenze oder Hinterbliebenenkapital gewährt.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit der Zusagen zusammengefasst und werden entsprechend gemeinsam erläutert.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 37 Anspruchsberechtigte, davon 8 Rentner, 11 Aktive und 18 ehemalige Mitarbeiter. Da keine neuen Ansprüche mehr erdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2015 beruht auf unabhängigen finanzmathematischen Gutachten von Sachverständigen für betriebliche Altersversorgung.

Den Bewertungen für die ISRA VISION LASOR GmbH liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszins 2,64% (Vj.: 2,60%), Rententrend 1,70% p.a. (Vj.: 1,80%).

Für die Rückstellungsbewertung bei der ISRA VISION PARSYTEC AG und der ISRA PARSYTEC GmbH gelten folgende Annahmen: Rechnungszins 2,64% (Vj.: 2,60%), Rententrend 1,70% p.a. (Vj.: 1,80%).

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck herangezogen. Die Fluktuation wurde mit 0% angesetzt, da es sich bei den Verpflichtungen gegenüber den Aktiven durchgehend um unverfallbare Anwartschaften handelt, die auf einem bereits voll erdienten Besitzstand beruhen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2014/2015 wie folgt entwickelt:

(in T€)	2014/2015	2013/2014
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des Geschäftsjahres	2.888	2.407
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	-143	493
Zinsaufwand	81	22
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	341	0
Pensionszahlungen	-77	-34
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	3.090	2.888

Der Zinsaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Plananpassungen sind im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden, bereinigt um den Ertragssteuereffekt, erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfällt die Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres auf Veränderungen der finanziellen Annahmen.

Eine Veränderung der oben genannten, wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

(Sensitivität der DBO in T€, zum 30.09.2015, T€ 3.090)	30.09.2015	30.09.2014
Zinssatz +0,5%	-208	-206
Zinssatz -0,5%	231	230
Pensionssteigerungen (Rententrend) +0,5%	131	141
Pensionssteigerungen (Rententrend) -0,5%	-126	-129

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet.

(Erwartete Pensionszahlungen in T€)	
Geschäftsjahr 2015/2016	98
Geschäftsjahr 2016/2017	109
Geschäftsjahr 2017/2018	111
Geschäftsjahr 2018/2019	113
Geschäftsjahr 2019/2020	116
Geschäftsjahr 2020/2021 - 2024/2025	687

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 T€ 2.157 (Vj.: T€ 2.053) aufwandswirksam erfasst.

21. Eigenkapital

a) Grundkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00. Es betrifft auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von jeweils einem Euro.

Das Kapital entwickelte sich im laufenden Wirtschaftsjahr folgendermaßen:

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag € 4.381.240,00 (Vj.: € 4.381.240,00).

Die Gesellschaft hält 1.758 eigene Anteile (Vj.: 3.800 Stk.).

Die Gesellschafter-/Hauptversammlung vom 17. März 2015 hat eine Satzungsänderung beschlossen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. März 2020 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens bis zu € 2.190.620,00 zu erhöhen (**genehmigtes Kapital**). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft gemäß der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung unmittelbar oder durch ein Konzernunternehmen begibt, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 438.124,00 oder – falls dieser Betrag geringer ist 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht ausgegeben sind bzw. ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. März 2011 ist das Grundkapital der ISRA VISION AG um bis zu € 100.000,00 durch Ausgabe von bis zu 100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital I**) zum Zwecke der Durchführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. März 2015 ist das Grundkapital um bis zu € 2.090.620,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.090.620 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 17. März 2015 bis zum 16. März 2020 ausgegeben werden, von ihren Wandel- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und in diesen Fällen nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmten Options- bzw. Wandelungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2015 ist der Vorstand der ISRA VISION AG zum Erwerb eigener Aktien bis zum 16. März 2020 ermächtigt, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraumes bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teilranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte erfolgen.

b) *Kapitalrücklage*

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus dem Börsengang und Kapitalerhöhungen, des Weiteren wurden Aufwendungen aus Kapitalmaßnahmen über die Kapitalrücklage verrechnet.

Die Kapitalrücklage belief sich zum 30. September 2015 unverändert auf T€ 38.623 (Vj.: T€ 38.623).

c) *Eigene Anteile*

Die Anschaffungskosten der Eigenen Anteile veränderten sich von T€ -162 auf T€ 83.

d) *Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Eigenkapital*

An den Tochterunternehmen ISRA VISION PARSYTEC AG und ISRA VISION VISTEK A.S. sind neben der ISRA VISION AG weitere nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt. Ihr Anteil am Nettovermögen des betreffenden Tochterunternehmens wird in dem entsprechend bezeichneten Posten im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Einfluß anderer Gesellschafter an diesen Tochterunternehmen zum 30.09.2015 dargestellt:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2014 / 2015	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2015
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	62	1.134
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	-104	160

Für das Vorjahr ergeben sich die folgenden Angaben:

(in T€)	Anteil	Ergebnis der nichtbeherrschenden Gesellschafter in 2013 / 2014	Kumulierte nichtbeherrschende Anteile zum 30.09.2014
ISRA VISION PARSYTEC AG	96,07 %	107	1.073
ISRA VISION VISTEK A.S.	75,00 %	22	265

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für die Tochterunternehmen zum 30.09.2015 dargestellt:

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2015		Schulden zum 30.09.2015	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	24.386	14.616	-1.053	5.609
ISRA VISION VISTEK A.S.	485	1.184	828	0

(in T€)	Vermögen zum 30.09.2014		Schulden zum 30.09.2014	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
ISRA VISION PARSYTEC AG	16.152	13.454	-7.255	4.433
ISRA VISION VISTEK A.S.	1.211	1.093	763	0

e) *Währungsumrechnungsdifferenzen*

Die Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital dienen der Erfassung von Differenzen, die aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften entstehen. Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnungsdifferenzen hat sich im Geschäftsjahr 2014/2015 von T€ 1.771 auf T€ 3.338 erhöht.

f) *Dividende*

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde für das Geschäftsjahr 2013/2014 eine Dividendenausschüttung i. H. v. T€ 1.705 vorgenommen. Das entspricht einer Dividende von € 0,39 je Aktie.

22. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mittel- und langfristige Mietverträge bestehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Gebäuden, Kraffahrzeugen, der Telefonanlage sowie von Büroausstattungen. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Verpflichtungen:

Aufwendungen im Jahre (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
2015 bis 2020 (Vorjahr: 2014 bis 2019)	5.595	4.648
nach dem 30.09.2020 (Vorjahr: nach dem 30.09.2019)	264	397
Aufwendungen im Berichtsjahr	2.990	3.459

Verpflichtungen aus **begonnenen Investitionsvorhaben** bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für das angemietete Gebäude für die ISRA SURFACE VISION GmbH in Herten enthält der Mietvertrag ein Ankaufsrecht zugunsten der ISRA SURFACE VISION GmbH.

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	249	249
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	580	83
Länger als fünf Jahre	0	0

Die Grundlage, auf der bedingte Mietzahlungen festgelegt sind, beinhaltet die Anmietung des Gebäudes für die Nutzung als Produktionsstätte und für die neue SURFACE VISION Zentrale in Herten. Hierzu ist eine Nutzfläche für Büro von 2.407 m² und für Produktionshalle von 924 m² sowie Parkplätze angemietet. Das Mietverhältnis begann am 01. Februar 2006 und endet nach dem Ablauf von zehn Jahren, wobei jedoch eine Verlängerung der Mietzeit um weitere sieben Jahre möglich ist. Miet- oder nebenkostenerhöhende Maßnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die ISRA SURFACE VISION GmbH diesen zugestimmt hat. Die vereinbarte Miete hat sich, aufgrund der tatsächlichen Baukosten, die durch ISRA SURFACE VISION GmbH verursachten Planänderungen, die die geplanten Baukosten überstiegen haben, erhöht.

Mietaufwand im Geschäftsjahr 2014/2015 aus dem Operate-Lease-Verhältnis heraus betrug T€ 240 (Vj.: T€ 245).

23. Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus kurzfristig verfügbaren Barmitteln und Bankguthaben zusammen. Ein Betrag i. H. v. T€ 105 (Vj.: T€ 315) ist als Sicherheit hinterlegt.

Die kurzfristigen liquiden Mittel betragen T€ 15.056 (Vj.: T€ 10.924). Die langfristigen liquiden Mittel entsprechen mit T€ 105 (Vj.: T€ 315) dem Wert, der als Sicherheit hinterlegt ist.

Für die Unternehmenserwerbe ergab sich im Berichtsjahr ein Abfluss liquider Mittel von rd. T€ 2.192 (Vj.: T€ 750). Davon wurden T€ 160 für den Erwerb der 3D-Shape GmbH und T€ 2.497 für den Erwerb der Vision Experts GmbH genutzt. Die Zahlungsmittel über die bei der Vision Experts GmbH die Beherrschung erlangt wurde, betragen T€ 464.

Unternehmenserwerb (in T€)	Anschaffungskosten	Mittelabfluss	Kassenbestand zum Erwerbszeitpunkt	Art des Zahlungsmittels
Vision Experts GmbH	2.497	2.497	464	bar

24. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen

Gemäß Mietvertrag vom 12. August 1998 hat die Gesellschaft von der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR, Darmstadt, Verwaltungs-, Lager- und Entwicklungsräume am Sitz der Gesellschaft in Darmstadt angemietet. Zwei Mitglieder des Vorstands der ISRA VISION AG sind Gesellschafter dieser GbR. Der Nachtrag vom 01.10.2012 zum Mietvertrag hat eine unkündbare Grundlaufzeit von 10 Jahren. Die Miete beläuft sich auf monatlich € 10.200,26 zuzüglich einer Nebenkostenpauschale i. H. v. € 805,29. Die Vertragsbedingungen entsprechenden unter Dritten vereinbarten Konditionen. Zum Stichtag bestanden gegenüber der ISRA Bau-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft GbR Verbindlichkeiten von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Im Berichtsjahr ergaben sich Mietaufwendungen für die GbR von T€ 132 (Vj.: T€ 132).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operate-Lease-Verträgen (in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	132	132
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	528	528
Länger als fünf Jahre	264	396

25. Klassen finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Überleitungsrechnung

Die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzposten wie folgt:

(in T€)	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 30.09.2015	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Buchwert 30.09.2014	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral		Fair value	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair value erfolgsneutral
Aktiva									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	15.161	0	15.161	0	11.239	0	11.239	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	86.838	0	86.838	0	70.191	0	70.191	0
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	7.206	0	7.206	0	5.776	0	5.776	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Kredite und Forderungen		109.205	0	109.205	0	87.206	0	87.206	0
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	11.799	0	11.799	0	8.681	0	8.681	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	50.103	0	50.103	0	39.999	0	39.999	0
Sonstige Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12.237	0	12.237	0	12.743	0	12.743	0
Davon aggregiert zu Bewertungskategorien gemäß IAS 39									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		74.139	0	74.139	0	61.423	0	61.423	0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag 30. September 2015 näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Neuschätzung künftiger Zinszahlungen in der Regel keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit hat.

26. Nettogewinne / Nettoverluste

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	aus Zinsen und Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs-umrechnung	Wertbe-richtigung		2014 / 2015	2013 / 2014
Darlehen & Forderungen	35	0	641	-698	-79	-101	-542
zu fortgeführten AK bilanzierte Verbindlichkeiten	-559	0	662	0	0	103	-538

27. Personal

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2014 / 2015 lag die Beschäftigtenzahl bei 607 (Vj.: 594).

	Berichtsjahr	Vorjahr
Angestellte	562	545
Aushilfen	44	49
Gesamt	607	594

Personalaufwand:

(in T€)	01.10.2014 bis 30.09.2015	01.10.2013 bis 30.09.2014
Löhne und Gehälter	-35.513	-34.252
Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Altersvorsorge	-5.457	-4.533
Gesamt	-40.970	-38.785

28. Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement berücksichtigt im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (T€ 15.056) sowie finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe 14) und das Eigenkapital (siehe 21).

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements liegt darin die jederzeitige Liquidität sicherzustellen. Die Finanzierung und Liquiditätssicherung des Konzerns erfolgt zentral auf Basis einer detaillierten Finanzplanung.

29. Aktienoptionsprogramm

Als börsennotierte Gesellschaft hatte die ISRA VISION AG mit dem Aktienoptionsprogramm eine besondere Möglichkeit, ihre Mitarbeiter direkt am Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Die zu Grunde liegenden Optionsbedingungen für die Optionsrechte nach dem alten Aktienoptionsprogramm auf Aktien der ISRA VISION AG, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. März 2006 begeben wurden, sehen vor: Optionsrechte dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstandes, Manager und Mitarbeiter der ISRA VISION AG und von Konzerngesellschaften der ISRA VISION AG ausgegeben werden.

Der Gesamtbuchwert der Schulden aus diesen Optionsrechten betrug zum Bilanzstichtag T€ 0 (Vj.: T€ 13). Während des Geschäftsjahres 2014 / 2015 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen T€ 10.

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Ausstehende / Ausübbar Aktienoptionen 01.10.2014	271	15,93
Gewährt	0	
Ausgeübt	271	37,13
Verfallen	0	
Ausstehende Aktienoptionen 30.09.2015	0	
davon ausübbar zum 30.09.2015	0	

Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden.

Die Ausübung der Optionsrechte ist möglich, wenn der Kurs der Aktie der ISRA VISION AG vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters, in dem eine Ausübung erfolgen kann, als Referenzkurs 1 den Kurs der Aktie der ISRA VISION AG im Zeitpunkt der Einräumung der Optionsrechte als Referenzkurs 2 um mindestens 20% übersteigt. Der Referenzkurs 1 wird auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel festgestellten Schlussauktionskurse der Aktie der ISRA VISION AG zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters ermittelt. Der Referenzkurs 2 wird auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel festgestellten Schlussauktionskurse der Aktie der ISRA VISION AG an den letzten zehn Börsentagen vor Einräumung des Optionsrechts ermittelt.

Die Ausübung von Optionsrechten ist möglich, wenn die Performance der Aktie der ISRA VISION AG zwischen den beiden nachfolgend bestimmten Referenzperioden 10% besser ist als die Performance des TecDAX innerhalb desselben Zeitraumes. Die erste Referenzperiode umfasst die 10 letzten Börsentage vor der Einräumung der Optionsrechte, die zweite Referenzperiode umfasst die Zeit zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters in dem eine Ausübung erfolgen kann. Für beide Referenzperioden wird jeweils auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel während der Referenzperiode notierten Schlussauktionskurse der Aktie der ISRA VISION AG der Anfangswert (Durchschnittsaktienkurs der ersten Referenzperiode) und der Schlusswert (Durchschnittsaktienkurs der zweiten Referenzperiode) ermittelt. Die Performance ist die in Prozentpunkten ausgedrückte Kursentwicklung bei Vergleich des Anfangswertes mit dem Schlusswert. Auf die gleiche Weise wird die prozentuale Wertentwicklung des TecDAX auf Basis der arithmetischen Durchschnittswerte der Notierungen des TecDAX Indexes in den beiden Referenzperioden ermittelt. Wird der TecDAX während der Laufzeit des Aktienoptionsplans oder der Optionsrechte, die unter ihm ausgegeben wurden, beendet, so wird der TecDAX durch einen anderen Index ersetzt, dessen Zusammensetzung dem TecDAX möglichst nahe kommt, oder, so es einen solchen Index nicht gibt, wird der Vergleichsindex durch eine von der ISRA VISION AG beauftragte Bank mit möglichst vielen Einzelkursen des TecDAX so weiter berechnet, wie es dem ursprünglichen TecDAX zu Beginn der Laufzeit des Aktienoptionsplans möglichst nahe kommt. Welcher Index dann gewählt wird, bzw. ob dann ein neuer Index unter Einschluss möglichst vieler Einzelwerte des TecDAX gebildet wird, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Ausübung kann zwar nach dem Aktienoptionsprogramm nach Wahl des Emittenten in bar oder in Aktien erfolgen. Es entspricht aber der (vergangenen) betrieblichen Praxis der ISRA VISION AG, die Erfüllung in bar zu leisten. Die Optionsrechte eines Optionsrechtsinhabers erlöschen, wenn der Optionsrechtsinhaber nicht mehr in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis oder Mitglied eines gesetzlichen Organs der ISRA VISION AG oder einer Konzerngesellschaft ist. Abweichend hiervon bleiben die Optionsrechte unverändert bestehen, sofern das Anstellungsverhältnis wegen Eintritts in den Ruhestand oder wegen Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeit endet. Optionsrechte sind nicht vererbbar oder übertragbar. Außerdem erlöschen die Optionsrechte fünf Jahre nach dem Tag der Ausgabe.

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn das vorab vereinbarte Erfolgsziel erreicht ist. Diese orientieren sich an der Performance der Aktie im Vergleich zum Bezugspreis und Ausübungszeitpunkt. Der Bezugspreis für eine Aktie entspricht dem arithmetischen Mittel des im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Aktie in der Zeit zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag vor dem Ausgabebetrag der Optionsrechte, multipliziert mit dem Faktor 1,1.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Bezugsbedingungen, der Ausgabe und der Ausgestaltung der Optionsrechte festzulegen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die zur Erfüllung der Optionsrechte ggf. zu gewährenden Aktien durch Ausgabe von erworbenen eigenen Aktien oder von jungen Aktien aus einer noch durchzuführenden Kapitalerhöhung zu übertragen. Soweit die Mitglieder des Vorstandes betroffen sind, werden die weiteren Einzelheiten durch den Aufsichtsrat festgelegt.

30. Ergebnis je Aktie

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des dem Mutterunternehmen zurechenbaren Konzernergebnisses von T€ 14.821 (Vj.: T€ 12.999) durch den Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile von 4.371.041 (Vj.: 4.380.373).

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht, da die ausstehenden Mitarbeiteroptionen keine rechnerischen Auswirkungen hatten.

	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien
30. September 2014	4.377.440
Erworbene eigene Anteile	17.700
Ausgegebene Anteile	0
Veräußerte eigene Anteile	19.742
30. September 2015	4.379.482

31. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

Die ISRA VISION AG hat das Bestehen von Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt bekommen. Die Inhalte der Mitteilungen sind im Anhang zum Einzelabschluss angegeben.

32. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die ISRA VISION AG als derzeit einziges in den Konzernabschluss einbezogenes deutsches börsennotiertes Unternehmen hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären unter www.isravision.com/entsprechenserklaerungen im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

33. Honorare für die Abschlussprüfer

Für im Geschäftsjahr 2014/2015 und in dem Jahr davor erbrachte Prüfungsleistungen und weitere Leistungen des Abschlussprüfers (PKF) und anderer Gesellschaften des weltweiten Verbundes der PKF sind im ISRA-Konzern folgende Honorare angefallen:

(in T€)	Berichtsjahr	Vorjahr
Abschlussprüfung	195	198
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	80	0
- davon für Vorjahre	0	0
Steuerberatungsleistungen	33	26
Sonstige Leistungen	14	78
Gesamtbetrag	322	302

34. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

ISRA unterliegt hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit Marktrisiken, insbesondere Währungs- und Zinsrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Das Ziel des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch operative Maßnahmen zu begegnen und sie weitestgehend einzuschränken.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken resultieren im Wesentlichen aus Investitionen und operativen Tätigkeiten.

Ein Anstieg des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung des Ergebnisses vor Steuern um T€ -957 (Vj.: T€ -438). Ein Rückgang des Wechselkurses EUR/USD um 10% führt zu einer Veränderung von T€ 1.170 (Vj.: T€ 535). Das Eigenkapital hätte sich um T€ -662 bzw. T€ 809 verändert.

Ein starker Dollar wirkt für ISRA VISION umsatzfördernd, negative Auswirkungen sind nur von einem überproportional starken Euro zu befürchten. Für diesen Fall sind Währungs-Hedgings vorzunehmen.

Andere Währungen außer dem USD spielen für den ISRA-Konzern keine wesentliche Rolle.

Der Währungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert zum Stichtag 30. September 2015 auf den Fremdwährungs-Forderungen und -Verbindlichkeiten, da diese als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung oder mit fester Verzinsung, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die ISRA VISION AG unterliegt Zinsrisiken nur in der EURO-Zone. Der überwiegende Teil der Bankverbindlichkeiten ist variabel verzinslich ausgestaltet.

Eine Zinssensitivitätsanalyse mit den Zinssätzen aus 2014/2015 ergibt folgendes Ergebnis:

Wenn das Marktzinsniveau zum 30. September 2015 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um T€ 265 (T€ 0) (Vj.: T€ 220, T€ 27) geringer (höher) gewesen. Das Eigenkapital hätte sich um T€ 183 (T€ 0) (Vj.: T€ 152, T€ 19) verringert (erhöht).

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Die zum Stichtag 30. September 2015 bestehenden Bankverbindlichkeiten können als repräsentativ für das ganze Geschäftsjahr betrachtet werden. In die Analyse gehen nur originär variabel verzinsliche Finanzinstrumente ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Punkt 14). Weitere Liquiditätsrisiken ergeben sich durch die Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Punkt 22), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 15) und den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Punkt 17).

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kreditrisiken

ISRA schließt ausschließlich Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Die Kundenstruktur besteht mehrheitlich aus multinationalen Unternehmen mit hoher Bonität. Durch die Splittung der Gesamtforderung in verschiedene Teilbereiche und die laufende Überwachung des Forderungsbestands besteht kein wesentliches Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Wesentliche Konzentrationen von Ausfallrisiken bestehen nicht. Aufgrund der Kundenstruktur ergibt sich ebenso keine Risikokonzentration. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Das anzugebende maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und bestehende finanzielle Garantien bestimmt und beträgt T€ 4.753 (Vj.: T€ 4.987).

Dem Ausfallrisiko wird mittels Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigungen sowie Warenkreditversicherungen Rechnung getragen.

Finanzierungsrisiken

Hinsichtlich der von den Banken gewährten Kredite bestehen vertraglich festgelegte Vereinbarungen/Kennzahlen. Die Überprüfung dieser Kennzahlen erfolgt vierteljährlich anhand der im Internet veröffentlichten Quartalszahlen sowie zum Bilanzstichtag auf Basis des Konzernabschlusses. Im Falle des Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Ansprüche zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen.

35. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Als erfolgsabhängige Komponente beinhalten die Vorstandsbezüge variable Anteile bis zu einer Höhe von 50 % des Grundgehalts. Sowohl die erfolgsunabhängige Grundvergütung als auch die erfolgsabhängige Vergütung werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert, die i. d. R. auch auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT abstellen. Zur Schaffung eines nachhaltigen Vergütungssystems ist für die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für den Vorstandsvorsitzenden und Firmengründer, ist aufgrund seiner 30-jährigen Zugehörigkeit, eine Sonderabfindung im Falle einer Abberufung, Abbestellung bzw. bei einer Nichtverlängerung des Vertrages in Höhe vom 3-fachen der Jahresbezüge, wie im Vorjahr, vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 betragen die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung für Herrn Christ T€ 240 (Vj.: T€ 220), für Herrn Ersü T€ 475 (Vj.: T€ 440), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 220 (Vj.: T€ 200), für Herrn Rothermel T€ 170 (Vj.: T€ 160) und für Herrn Gerecke T€ 190. Die Sachbezüge und Zuschüsse, zu denen Dienstwagen und Zuschüsse zu den Versicherungen gehören, betragen T€ 27 für Herrn Christ (Vj.: T€ 27), T€ 29 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 29), T€ 22 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 22), T€ 22 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 22) und T€ 8 für Herrn Gerecke. Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat der Hauptausschuss des Aufsichtsrates die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/2015 noch nicht endgültig festgelegt. Die folgenden Beträge sind eine Indikation für die erwartete Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung, im einzelnen T€ 78 für Herrn Christ (Vj.: T€ 81), T€ 160 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 157), T€ 30 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 34), T€ 20 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 35) und T€ 35 für Herrn Gerecke. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind T€ 28 für Herrn Christ (Vj.: T€ 28), T€ 35 für Herrn Ersü (Vj.: T€ 35), T€ 15 für Herrn Dr.-Ing. Giet (Vj.: T€ 15), T€ 10 für Herrn Rothermel (Vj.: T€ 10) und T€ 10 für Herrn Gerecke. Hieraus resultieren insgesamt die folgenden erwarteten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bezüge für Herrn Christ T€ 345 (Vj.: T€ 329), für Herrn Ersü T€ 670 (Vj.: T€ 632), für Herrn Dr.-Ing. Giet T€ 265 (Vj.: T€ 249), für Herrn Rothermel T€ 200 (Vj.: T€ 205) und für Herrn Gerecke T€ 235. Die Vorstandsbezüge betragen insgesamt T€ 1.823 (Vj.: T€ 1.515). Die einzelnen Vorjahresbeträge der variablen erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 ausbezahlt.

Für die Vorstände ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Selbstbeteiligung der Vorstände nach dem VorSTAG erfüllt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden T€ 109 (Vj.: T€ 89) für ihre Tätigkeit gewährt. Optionsrechte wurden den Aufsichtsräten nicht zugesprochen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2010 ein Darlehen i. H. v. T€ 200 (Vj.: T€ 200) für ein Investitionsobjekt gewährt. Das Investitionsobjekt dient als Sicherung. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EONIA zzgl. Marge, entsprechend der Refinanzierung des Unternehmens. Das Darlehen, das am Ende der Laufzeit getilgt wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und wurde um zwei weitere Jahre verlängert.

Aufsichtsrat

Herr Dr.-Ing. h. c. Heribert J. Wiedenhuës, Lahnstein, Aufsichtsratsvorsitzender der PM – International AG, Speyer (bis 22. Mai 2015); stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Fischer Computertechnik AG, Radolfzell/Bodensee; Verwaltungsratsmitglied PM – International AG, Luxemburg; Beiratsmitglied DEUROTECH – Group GmbH, Langenfeld (seit 01. Juli 2015); Stiftungsratsvorsitzender der Peter Böttger - Stiftung, Montabaur (seit 01. September 2015); ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit September 2007

Herr Dr. Wolfgang Witz, Freiburg im Breisgau, Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät Baas, Overlack, Witz, Mannheim; Vorsitzender des Beirats der Troester GmbH & Co. KG, Hannover; stellvertretender Vorsitzender des Beirats der TET Systems GmbH & Co. KG, Heidelberg; stellvertretender ISRA Aufsichtsratsvorsitzender seit Februar 2000

Herr Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Henning Tolle, Universitätsprofessor em., Roßdorf, ehemaliger Vorsitzender des ISRA Aufsichtsrats von Februar 2000 bis September 2007

Herr Falko Schling, Frankfurt, Geschäftsführender Gesellschafter der bonotos Kältetechnik GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des Aufsichtsrats der PMG-Holding GmbH Füssen; Geschäftsführer der KKM GmbH, Katzenelnbogen; Geschäftsführer der AHT Research and Development GmbH, Katzenelnbogen; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2008

Herr Stefan Müller, Königsbrunn, ehemaliger Geschäftsführer der KUKA Roboter GmbH; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit Juli 2007

Frau Susanne Wiegand, Schönaich, Mitglied des Executive Committees der Privinvest Holding SAL, Beirut/Libanon; Geschäftsführerin der German Naval Yards Holdings GmbH, Rendsburg, der Nobiskrug GmbH, Rendsburg, der German Naval Yards Kiel GmbH, Kiel, und der Lindenau Werft GmbH, Kiel, sowie Mitglied des Vorstands im Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V.; Mitglied des ISRA Aufsichtsrats seit März 2015.

Vorstand

Herr Enis Ersü, Diplom-Ingenieur, Darmstadt (Vorsitzender)

Herr Hans Jürgen Christ, Diplom-Ingenieur, Ober-Ramstadt (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr.-Ing. Johannes Giet, Diplom-Ingenieur, Eggenstein

Herr Werner Rothermel, Diplom-Ingenieur, Alsbach-Hähnlein

Herr Andreas Gerecke, Diplom-Ingenieur, Hagen

Darmstadt, 14. Januar 2016

ISRA VISION AG

Der Vorstand

Anteilsliste der Tochterunternehmen zum 30. September 2015

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung (%)	Indirekte Beteiligung über Nr.
Muttergesellschaft		
ISRA VISION AG, Darmstadt, Deutschland		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
1. ISRA VISION SYSTEMS Inc., Bloomfield Hills/Michigan, USA	100	
2. ISRA SURFACE VISION GmbH, Herten, Deutschland	100	
3. ISRA VISION LASOR GmbH, Bielefeld, Deutschland	100	
4. ISRA SURFACE VISION Inc., Duluth/Georgia, USA	100	3.
5. ISRA VISION (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China ^{a)}	100	
6. ISRA VISION Ltd., London, Großbritannien	100	
7. ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen, Deutschland	96,07	
ISRA PARSYTEC GmbH, Aachen, Deutschland	96,07	7.
ISRA VISION JAPAN Co. Ltd., Tokio, Japan	96,07	7.
ISRA PARSYTEC Asia Pacific Co. Ltd., Seoul, Südkorea	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Inc., Duluth/Georgia, USA	96,07	7.
ISRA VISION PARSYTEC Ltd., Hampshire, Großbritannien	96,07	7.
8. metronom Automation GmbH, Mainz, Deutschland	100	
9. ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin, Deutschland	100	
10. ISRA VISION GmbH, Darmstadt, Deutschland	100	
11. ISRA VISION SYSTEMS OF CANADA Inc., Windsor, Kanada	100	
12. ISRA VISION INDIA Private Limited, Mumbai, Indien ^{a)}	100	
13. ISRA VISION Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	
14. 3D-Shape GmbH, Erlangen, Deutschland	100	
15. ISRA VISION COMÉRCIO, SERVIÇOS, IMPORTAÇÃO E EXPORTAÇÃO LTDA, São Paulo, Brasilien ^{a)}	100	
16. ISRA VISION LLC, Moskau, Russland ^{a)}	100	
17. GP Solar GmbH, Neuried, Deutschland	100	
18. GP Inspect GmbH, Neuried, Deutschland	100	17.
19. ISRA VISION VISTEK A.S., Istanbul, Türkei ^{a)}	75	
20. Vision Experts GmbH, Karlsruhe, Deutschland ^{a)}	100	

^{a)} abweichender Abschlussstichtag zur Muttergesellschaft

Folgende Unternehmen haben die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: ISRA SURFACE VISION GmbH, ISRA VISION LASOR GmbH, metronom Automation GmbH und ISRA VISION GmbH.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ISRA VISION AG, Darmstadt, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 21. Januar 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

D. Hanxleden	K. Münch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, den 14. Januar 2016

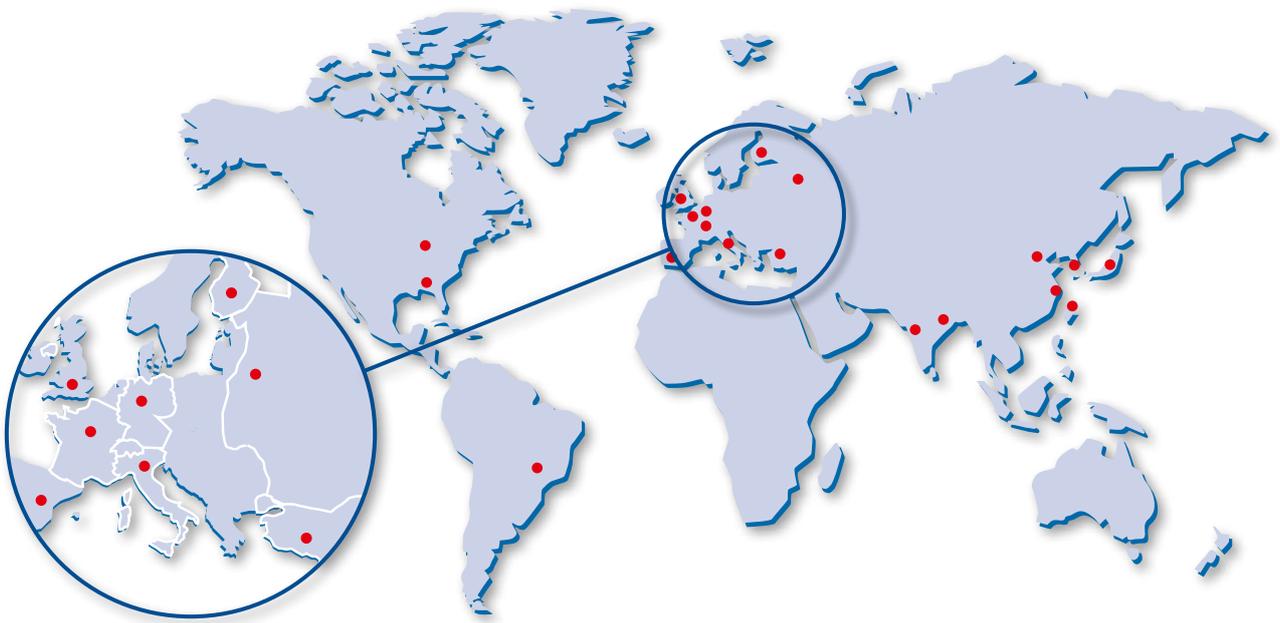
Der Vorstand

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der ISRA VISION AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Branche Industrielle Bildverarbeitung gehören.

Die ISRA VISION AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist vom Unternehmen weder beabsichtigt noch übernimmt ISRA VISION eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.



ISRA VISION AG

Industriestraße 14
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel.: +49 (6151) 948-0
Fax: +49 (6151) 948-140
investor@isravision.com

WWW.ISRAVISION.COM